



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 06.11.2018

Mit freundlichen Grüßen


Meinertzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	21.11.2018	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einwände der FDP-Fraktion gegen die Niederschrift des Bauausschusses vom 11.10.2018	1 (Nachtrag)
1.2	Aktualisierung der Prozessleittechnik (PLT) für die Kläranlagen und das Kanalnetz in Hennef (Sieg) – Umsetzung der Roadmap 2023	2
1.3	Einhausung Zulaufpumpwerk auf der Kläranlage Hennef	3
1.4	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	4
1.5	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -Anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -Anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer Produkt 290 Hochwasserschutz	5
1.6	Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	6
1.7	Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, inkl. Gebührenkalkulation Abwasser	7
1.8	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004; 13. Änderungssatzung: Aktualisierung des Straßenverzeichnisses und Änderung der Gebühren	8 (Nachtrag)
1.9	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragsatzung) der Stadtbetriebe Hennef -AöR vom 28.11.2013	9
1.10	Antrag der CDU vom 14.10.2018 -Errichtung eines zusätzlichen Handlaufs im Zugang zur Unterführung am Place le Pecq	10
1.11	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2018 -Einstellung von Haushaltsmitteln für die Herrichtung und Neugestaltung des Novy-Dwor-Gdanski-Platzes in Hennef	11
2	Anfragen	
2.1	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.) Anfrage der CDU-Fraktion im Bauausschuss am 11.10.2018	12

3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2018/1683
Datum: 05.11.2018

TOP: 7.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Aktualisierung der Prozessleittechnik (PLT) für die Kläranlagen und das Kanalnetz in Hennef (Sieg) – Umsetzung der Roadmap 2023

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR:

Dem vorgeschlagenen Entwurf für die Umsetzung der Roadmap 2023 wird zugestimmt.

1. Die Ingenieurleistungen für die Jahre 2019 – 2023 durch das Ingenieurbüro John Becker Ingenieure zu beauftragen.
2. Die Projektausführung für die Jahre 2019 – 2023 in den Jahresscheiben
 - a. Jahresscheibe 2019 – 166.600 €
 - b. Jahresscheibe 2020 – 230.860 €
 - c. Jahresscheibe 2021 – 160.650 €
 - d. Jahresscheibe 2022 – 142.800 €
 - e. Jahresscheibe 2023 – 238.000 €zu beauftragen.

Begründung

Veranlassung

Der Fachbereich Abwasser betreibt für die Kläranlagen Hennef und Dondorf und das Kanalnetz ein Prozessleitsystem der Firma Siemens in einer virtualisierten Server-Hardwareumgebung. Der Support für das eingesetzte Server-Betriebssystem wird von Microsoft im Jahr 2023 eingestellt, ebenso ist der Support für die eingesetzte Hardware auf 5 Jahre beschränkt. Mit der Erneuerung der Hardware und Betriebssystemumgebung ist unabdingbar eine Aktualisierung des Prozessleitsystems verbunden. Dafür ist die Aktualisierung der Automatisierungsprogramme für den Bereich der Kläranlage Hennef notwendig. Die erforderlichen Planungsarbeiten erfolgen durch das Ingenieurbüro John Becker Ingenieure. Weitere Erläuterungen können Sie dem beiliegenden Controllingbericht entnehmen. Die genauen technischen Details werden in der Sitzung vorgestellt.

Wirtschaftliche Daten

Die Projektkosten werden zu ca. 1.165.000 EUR ermittelt, von denen rd. 225.000 EUR auf die Planung entfallen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 05.11.2018
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



**Stadtbetriebe Hennef AöR
Controlling**

Datum: 02.11.2018

**Fachbereich 1 Abwasser
Anpassung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik für das Serverrollout in
2023**

1. Einleitung

Das Prozessleitsystem ist als integriertes Kanal- und Kläranlagensystem konzipiert. Ein großer Vorteil ist die Möglichkeit des Informationsaustauschs zwischen Kanalbereich und Kläranlage, um z.B. frühzeitig Niederschlagsdaten und Füllstände für die weitere Steuerung nutzen zu können.

Die Erneuerung der Serverinfrastruktur sowie ein Upgrade der Prozessleitsoftware PCS 7 Version 6.1 auf 8.2 konnte auf der Kläranlage Hennef und der Kläranlage Dondorf im ersten Quartal 2017 erfolgreich abgeschlossen werden und wird für das Kanalnetz bis Ende 2018 realisiert werden. Grund waren die nicht mehr unterstützten Betriebssystem- und Leitsystemversionen. Dazu mussten auch die Bibliotheken im Kanalbereich neu programmiert werden. Da im Kanalbereich andere Steuerungen (SPS) eingesetzt werden als auf den Kläranlagen Dondorf und Hennef erfolgte im Kanalbereich die Programmierung über das neue TIA-Portal von Siemens und im Kläranlagenbereich wurden in Dondorf die APL und in Hennef die PTE 400 Bibliotheken beibehalten.

Um die Stabilität und Supportfähigkeit der Programme und Systeme zu erhalten, sind regelmäßig die Softwareversionen und entsprechende Hardware zu aktualisieren. Das nächste Serverrollout wurde für 2023 angekündigt.

2. Ausgangslage

Die derzeitigen Server laufen auf dem Betriebssystem „Windows Server 2012 R2 Standard“, welches von der derzeit eingesetzten Prozessleitsystem Software PCS 7 8.2 unterstützt wird. Der Support des Betriebssystems soll 2023 komplett eingestellt werden. Dies zwingt den Fachbereich Abwasser dazu, die Systemlandschaft auf eine neue Betriebssystemversion und Prozessleitsystemversion PCS 7 umzustellen. Erforderlich sind hierfür Eingriffe in die Automatisierungsprogramme und ggfs. Auch Anpassung der Automatisierungshardware.

Kanalbereich: Zur Steuerungsprogrammierung wurde TIA von Siemens eingesetzt. Das TIA-portal garantiert die reibungslose Migration zukünftiger Versionen, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Kläranlage Dondorf: Beim Umbau der Kläranlage Dondorf in 2016 wurden die Bibliotheken der Steuerungen (SPS) mit APL programmiert, welche auch aufwärtskompatibel sind bei der Umstellung in 2023.

Kläranlage Hennef: Die Automatisierungsbibliothek PTE 400 kann nicht für PCS 7 Versionen größer 8.2 eingesetzt werden. Die aktuellste Version der PCS 7 Software ist 9.0 auf dem die derzeitigen Bibliotheken der Kläranlage Hennef nicht laufen würden. Nach aktueller Sachlage kann derzeit unterstellt werden, dass die neue Bibliothek aufwärtskompatibel sein wird und auch bei der Umstellung im Jahr 2023 genutzt werden kann. Zusätzlich kann sie im Mischbetrieb auch problemlos zusammen mit der Bibliothek PTE 400 eingesetzt werden. Dieser Umstand ermöglicht es, die Umstellung sukzessive vorzunehmen, um die finanzielle Belastung über 5 Jahre zu strecken. Das IB John Becker hat in seinem Angebot vorgeschlagen, die Umstellung in 11 Einzelmaßnahmen aufzugliedern. Die Automatisierungsprogramme sind im Zuge dieser Maßnahme vollständig neu zu erstellen.

3. Maßnahmen und Risikobetrachtung

Zur Vorbereitung auf die Umstellung der Betriebssystem- und Prozessleitsystem- Software in 2023 wurden die erforderlichen Arbeiten in 11 Einzelmaßnahmen auf 5 Jahre aufgeteilt. Welches Betriebssystem und welche PCS 7 Software in 2023 aktuell sind, ist derzeit nicht bekannt.

Das Risiko, dass die Programmierarbeiten obsolet sind, falls in 2023 eine Version der PCS 7 auf dem Markt ist, die die mit APL programmierten Bibliotheken nicht unterstützt, ist laut Fachplaner eher als gering einzustufen, allerhöchstens wären kleinere Anpassungen notwendig. Der Hersteller Siemens garantiert, dass die für die PCS 7 Software programmierten Bibliotheken 10 Jahre einsatzfähig sind.

In regelmäßigen Abständen werden jedoch aufgrund der vom Hersteller nicht mehr unterstützten Versionen Anpassungen notwendig werden. Die Hardware der Automatisierungstechnik kann zum überwiegenden Teil weiter genutzt werden.

4. Gesamtkosten der Umstellung

Die erforderlichen Planungskosten, Programmierarbeiten, Hardwareanpassungen, Softwareupgrade, Lizenzen hat das IB John Becker wie folgt geschätzt:

Aufwand	2019	2020	2021	2022	2023
Maßnahmen	140.000,00 €	194.000,00 €	135.000,00 €	120.000,00 €	200.000,00 €
Planung	40.658,58 €	38.792,42 €	29.267,26 €	26.663,42 €	53.612,39 €
Zwischensumme	180.658,58 €	232.792,42 €	164.267,26 €	146.663,42 €	253.612,39 €
19 % MwSt.	34.325,13 €	44.230,56 €	31.210,78 €	27.866,05 €	48.186,35 €
Gesamt	214.983,71 €	277.022,98 €	195.478,04 €	174.529,47 €	301.798,74 €

Die Gesamtsumme beträgt 1.163.812,94 €.

5. Fazit

Durch die Einstellung des Supports in 2023 zwingt uns Siemens sowie Microsoft das Prozessleitsystem auf eine neue Version umzustellen, um weiterhin ein stabiles und sicheres System zur Steuerung und Überwachung der Abläufe gewährleisten zu können. Insgesamt kostet die Softwaremodernisierung rd. 1,2 Mio. €.

Stadtbetriebe Hennef AöR - Fachbereich Abwasser -

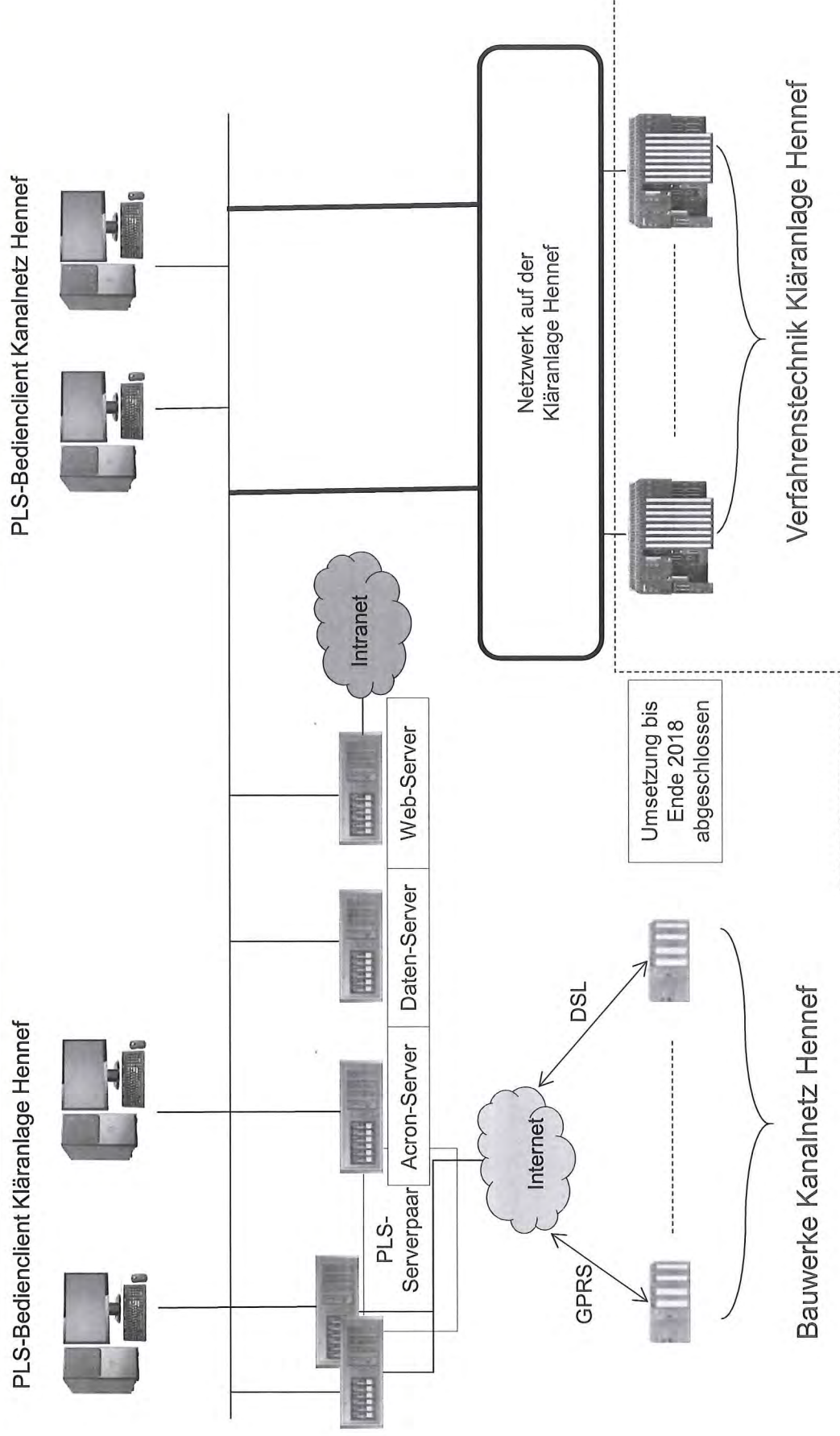
Kläranlage Hennef

Leit- und Automatisierungstechnik

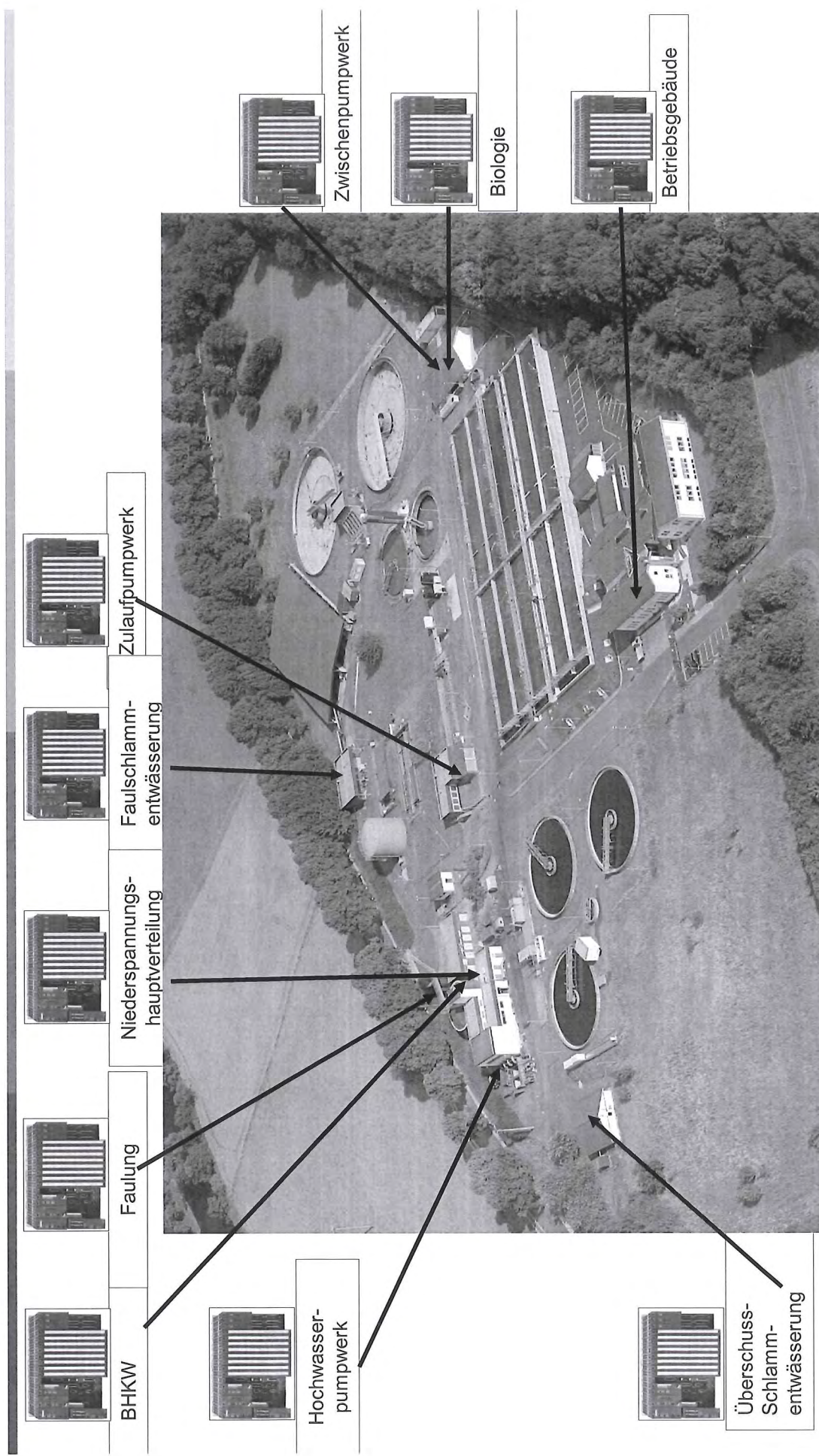
Umsetzung der Roadmap 2023

Bauausschuss 21.11.2018

Systemaufbau (vereinfacht)



Automatisierungsstruktur KA Hennef



Aktueller Stand/Ausblick

- die Prozessleittechnik Kläranlage Hennef wurde bis Ende 2017 modernisiert, Kanalnetz bis Ende 2018
- nächstes Hardwarerollout steht im Jahre 2023 nach 6 Jahren im 24-h-/7-d-Betrieb an
- bei diesem Hardwarerollout ist eine neue Version des Prozessleitsystems Siemens PCS 7 einzusetzen
- neuere Versionen des Systems unterstützen ab 2018 nicht mehr die Bausteinbibliothek, die derzeit eingesetzt wird
- Eine Neuprojektierung der Anwenderprogramme mit einer neuen Bibliothek erforderlich
- Hardware der Automatisierungstechnik kann zum überwiegenden Teil weiter genutzt werden
- Umsetzung in 4 Jahresscheiben 2019 – 2022, anschließend Serverrollout

Jahresscheiben/Mittelabfluss

Aufwand	2019	2020	2021	2022	2023
Investition	140.000,00 €	194.000,00 €	135.000,00 €	120.000,00 €	200.000,00 €
Planung	40.658,58 €	38.792,42 €	29.267,26 €	26.663,42 €	53.612,39 €
Zwischensumme	180.658,58 €	232.792,42 €	164.267,26 €	146.663,42 €	253.612,39 €
19 % MwSt.	34.325,13 €	44.230,56 €	31.210,78 €	27.866,05 €	48.186,35 €
Gesamt	214.983,71 €	277.022,98 €	195.478,04 €	174.529,47 €	301.798,74 €



Wir freuen uns auf die Zukunft mit Ihnen!

Ihr Ansprechpartner:

Andreas Feldmann

Projektleiter

Am Hörenberg 1

27726 Worpswede

Tel. 04792 93 10-29

Fax 04792 93 10-40

E-Mail a.feldmann@wirberaten.de



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2018/1685
Datum: 05.11.2018

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Einhausung Zulaufpumpwerk auf der Kläranlage Hennef

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Die Einhausung ist entsprechend der Planung des IB Brenner auszuschreiben.

Begründung

Die Stadtbetriebe Hennef AöR planen auf dem Gelände der Kläranlage in Hennef die Errichtung einer Einhausung für das Zulaufpumpwerk der Kläranlage zur Unterbindung von Geruchsbeeinträchtigungen.

Die Tragkonstruktion dieser Einhausung soll in Form einer Stahlkonstruktion errichtet werden. Seitlich erhält die Einhausung eine Verkleidung mit gedämmten Blechprofilen mit 6cm starker Dämmung. Abgedeckt wird das Schrägdach mit GFK-Haubenelementen von ca. 1,75m Breite und rund 11m Länge, die als zweiteilige Elemente ausgeführt werden. Im Frontbereich, der auch als Anfahrfäche durch Saug-Spül-Fahrzeuge dient, wird eine Doppeltoranlage als Schiebe-Hänge-Toranlage errichtet.

Das Umfeld der Baustelle ist komplett gepflastert und asphaltiert, sodass das Bauwerk auf zwei Seiten anfahrbar ist. Die beiden anderen Seiten grenzen an bestehende Bebauung an. Dies ist zum einen ein Pumpenhaus und zum anderen das Rechengebäude, hier ist mit Kantblechen eine entsprechende Anbindung herzustellen.

Durch weitere Auftragnehmer wird parallel zur Errichtung der Einhausung eine vorhandene Abluftanlage demontiert und nach Montage des Stahlbaus wieder innerhalb der neuen Einhausung montiert. Ebenso werden im Zuge der Errichtung der Einhausung Elektroinstallationen geändert.

Die Entwässerung des Daches der Einhausung erfolgt mit nach hinten abfallenden Gefälle in Richtung des Maschinen- und Pumpenhauses. Hier wird eine Hohlkehle mit gekanteten Blechen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt von hier durch angeschweißte Stützen nach unten in das Zulaufbauwerk.

Die Ausführung des Metallbaus erfolgt in feuerverzinkten Stahl. Die groben Abmessungen der zu errichtenden Einhausung sind:

Länge ca. 11,00m

Breite außen ca. 7,70m

Höhe vorne ca. 4,70m

Die beiden Tore sind als Individualfertigung als Hängekonstruktion, voneinander verschiebbar, im Frontbereich vorgesehen. Die oberen und seitlichen Anschlüsse der Tore müssen mit zusätzlichen Kantblechen dicht abgeschlossen werden.

Seitlich erhält die Einhausung eine Zugangstür inkl. Sicherungsanschlagpunkt zum Abstieg für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

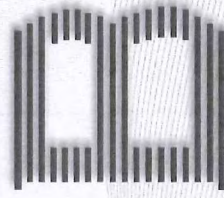
Die Kosten für die Errichtung der Einhausung sind mit ca. 103.000,-- € vorgeschätzt.

Die Planung wird dem Bauausschuss durch das Ingenieurbüro Brenner GmbH vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 05.11.2018


Klaus Barth
Vorstand

Planung der Überdachung des Zulaufbauwerkes auf der Kläranlage



**INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH**

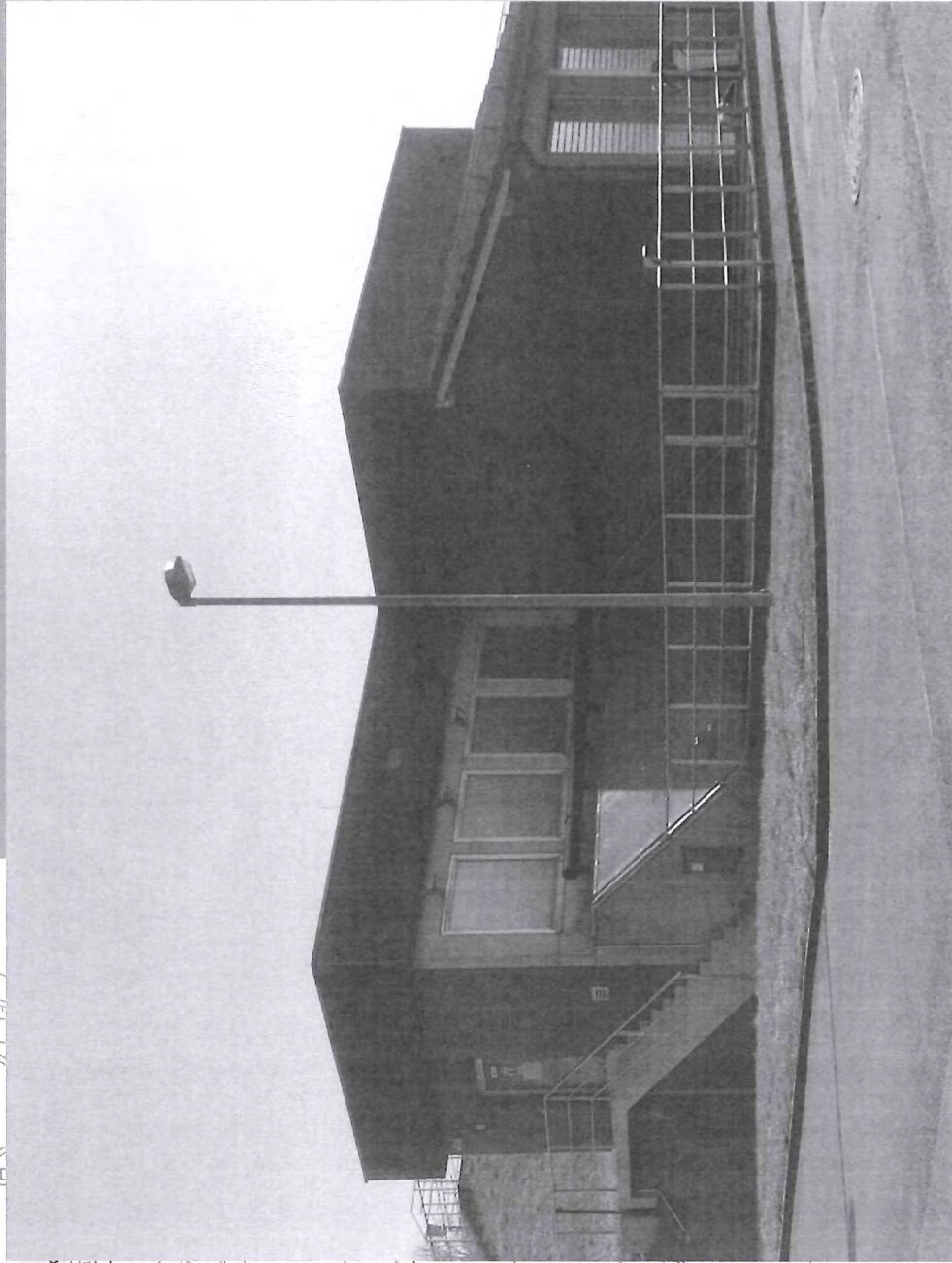
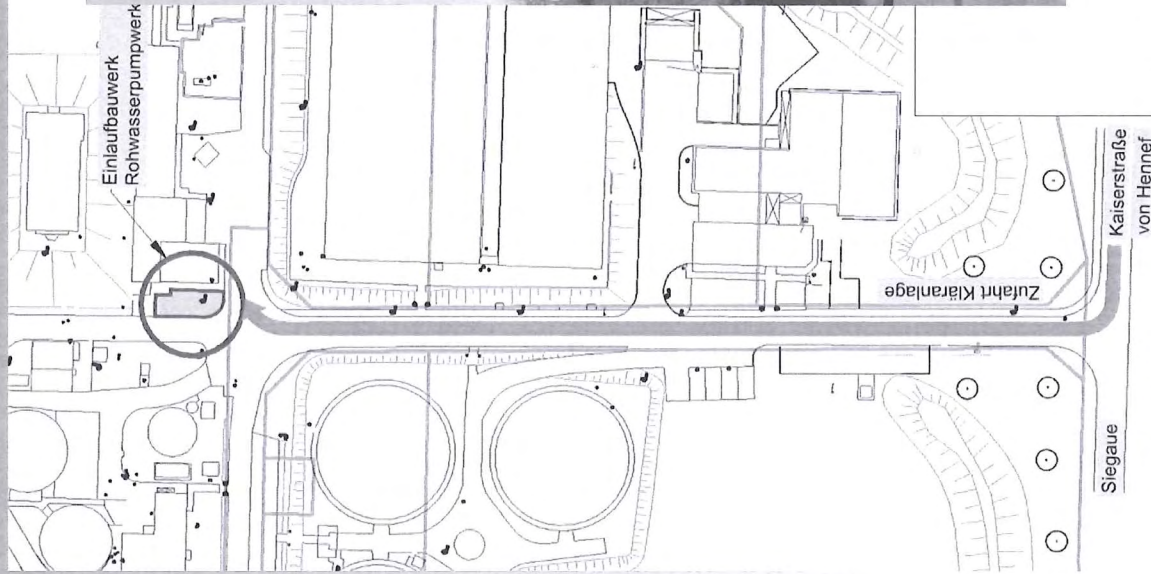
Dipl.-Ing. Daniel Kettner

21.11.2018

Gliederung

1. Bestandssituation und Anlass
2. Konzeption und Varianten
3. Konzept zur Einhausung
4. Kosten

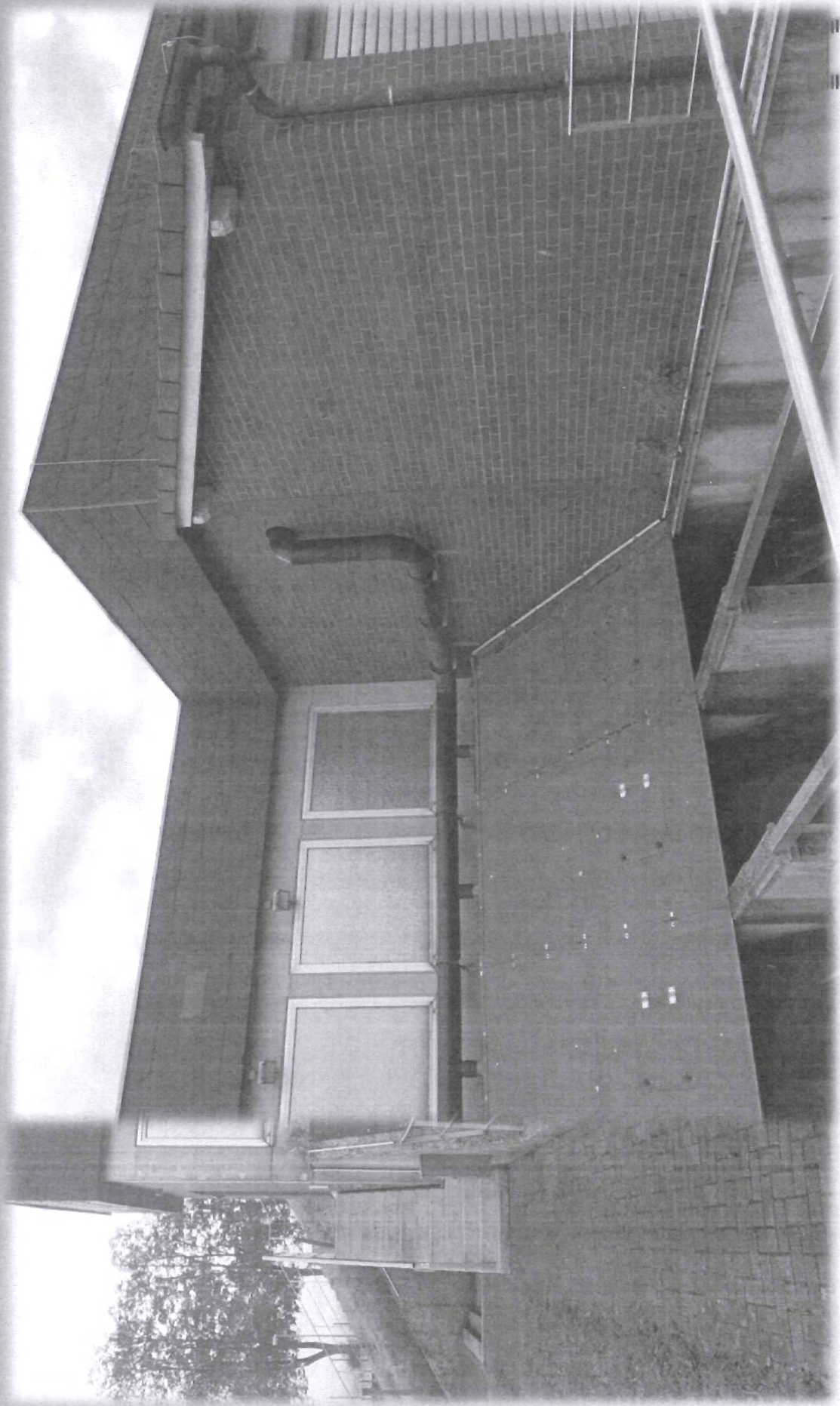
Bestand / Örtlichkeit



21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

Bestand / Örtlichkeit



4

21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner


INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH

Bestand / Örtlichkeit



5

21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

INGENIEURBÜRO
BRENNER GMBH

Anlass: Anforderungen der Bezirksregierung

- **Reduzierung der Geruchsbelästigung im Umfeld**
- **Arbeitssicherheit**
- **Geordnete Entlüftung unter der Einhausung**
- **Betriebliche Anfahrt von Frontseite**

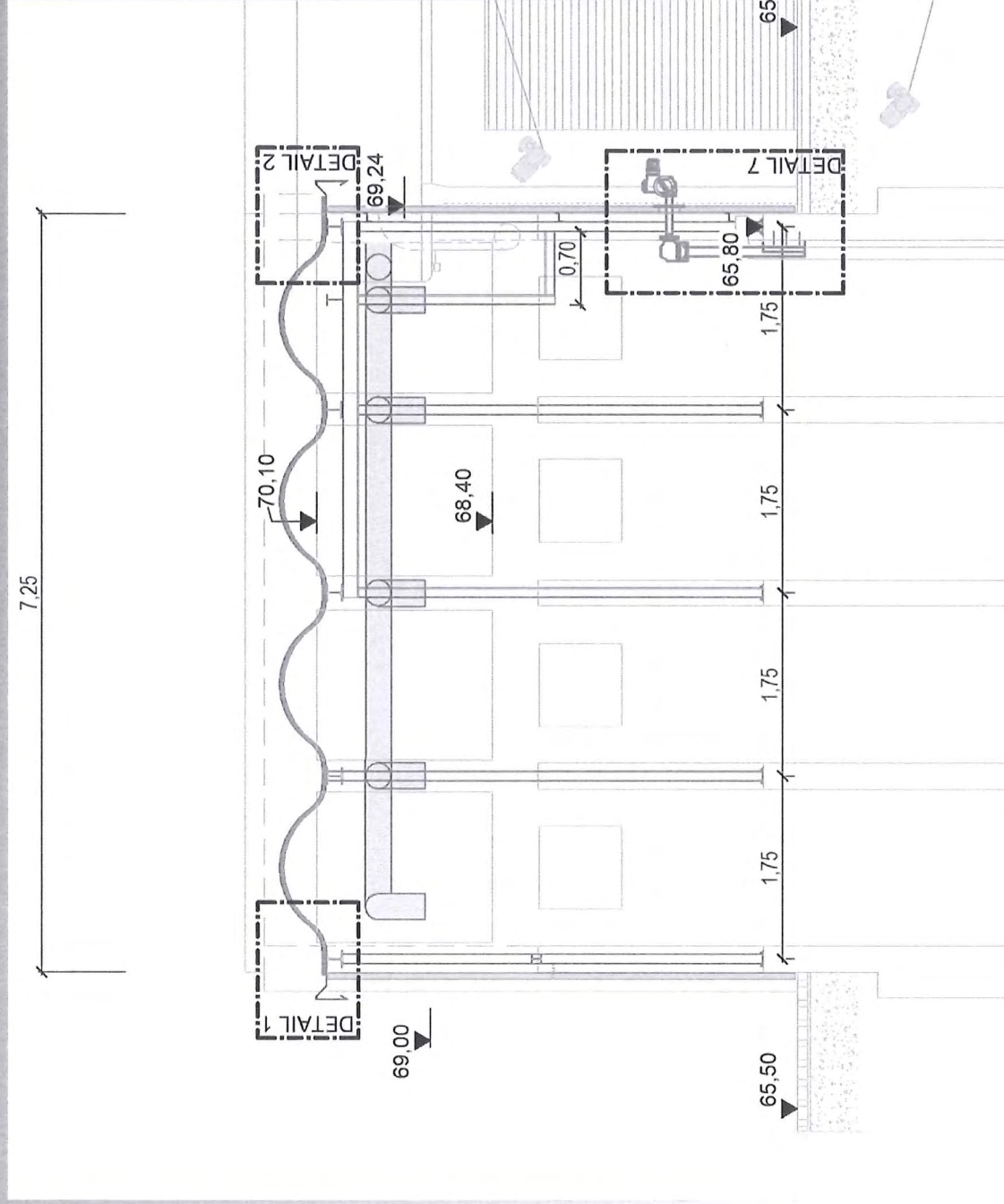
Grundlagen / Planungsablauf



- **Vorhandene Bestandspläne in Papierform**
- **Aufbereitung zu CAD-Dateien für die Planung**
- **Plausibilitätsprüfung und Nachmessung vor Ort**
- **Erstellung von statischen Konzepten zur Überdachung**
- **Materialwahl und konstruktive Festlegungen**
- **Prüfung von Rahmenbedingungen bzgl.**
 - Elektrik und Erdung
 - Lüftungsrohrleitungen
 - Umbau Schieber
 - Umbau Absturzsicherung
 - Arbeitssicherheit

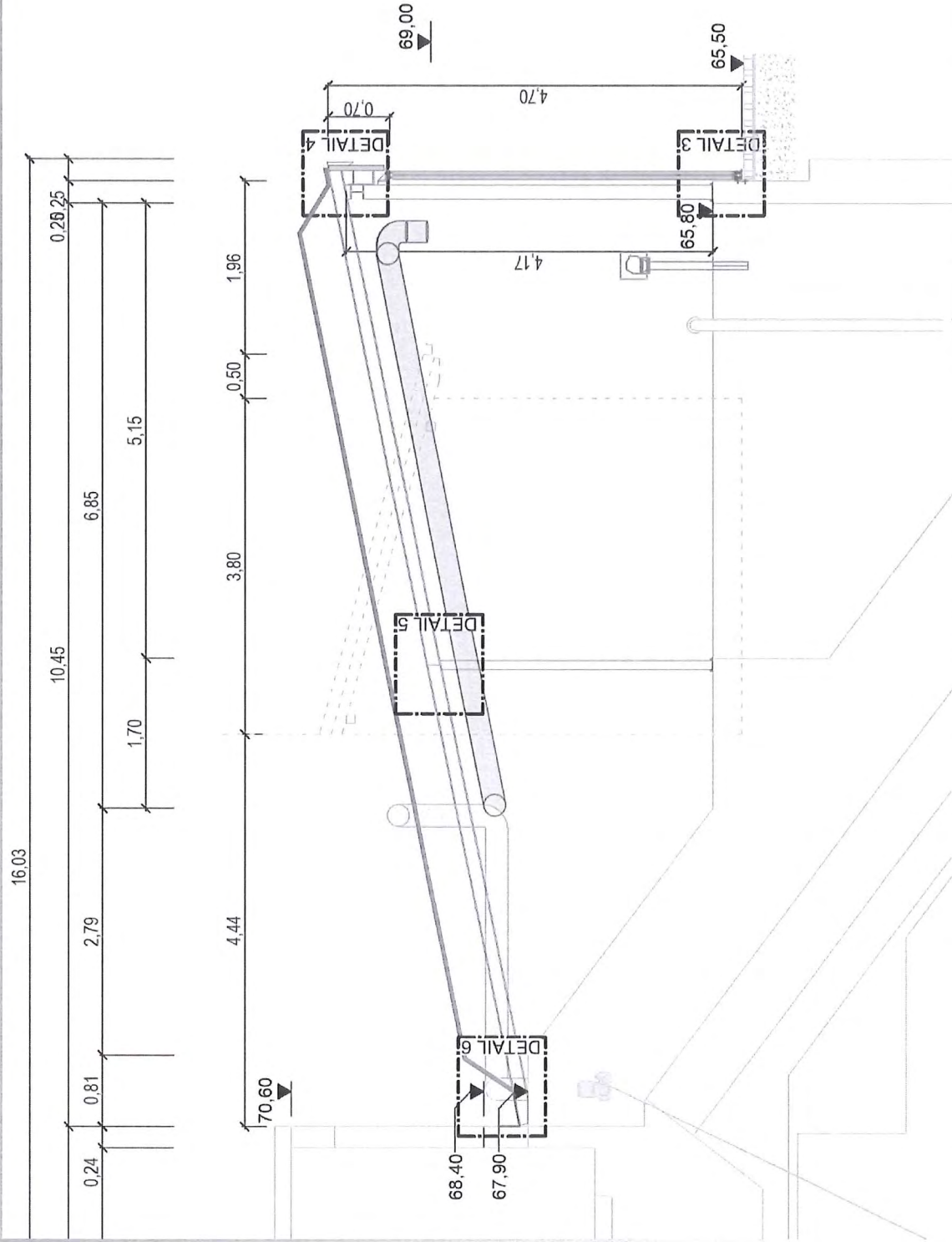


Planung der Überdachung / Einhausung



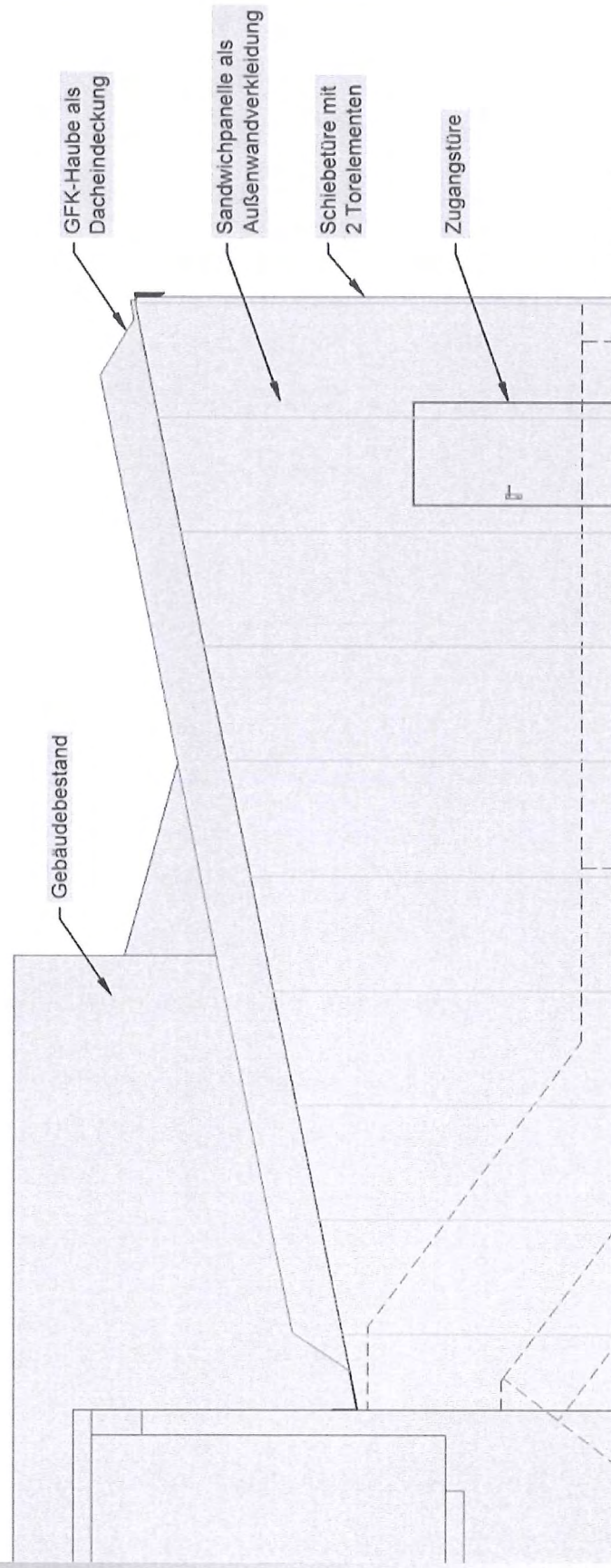
Ansicht
Front

Planung der Überdachung / Einhausung

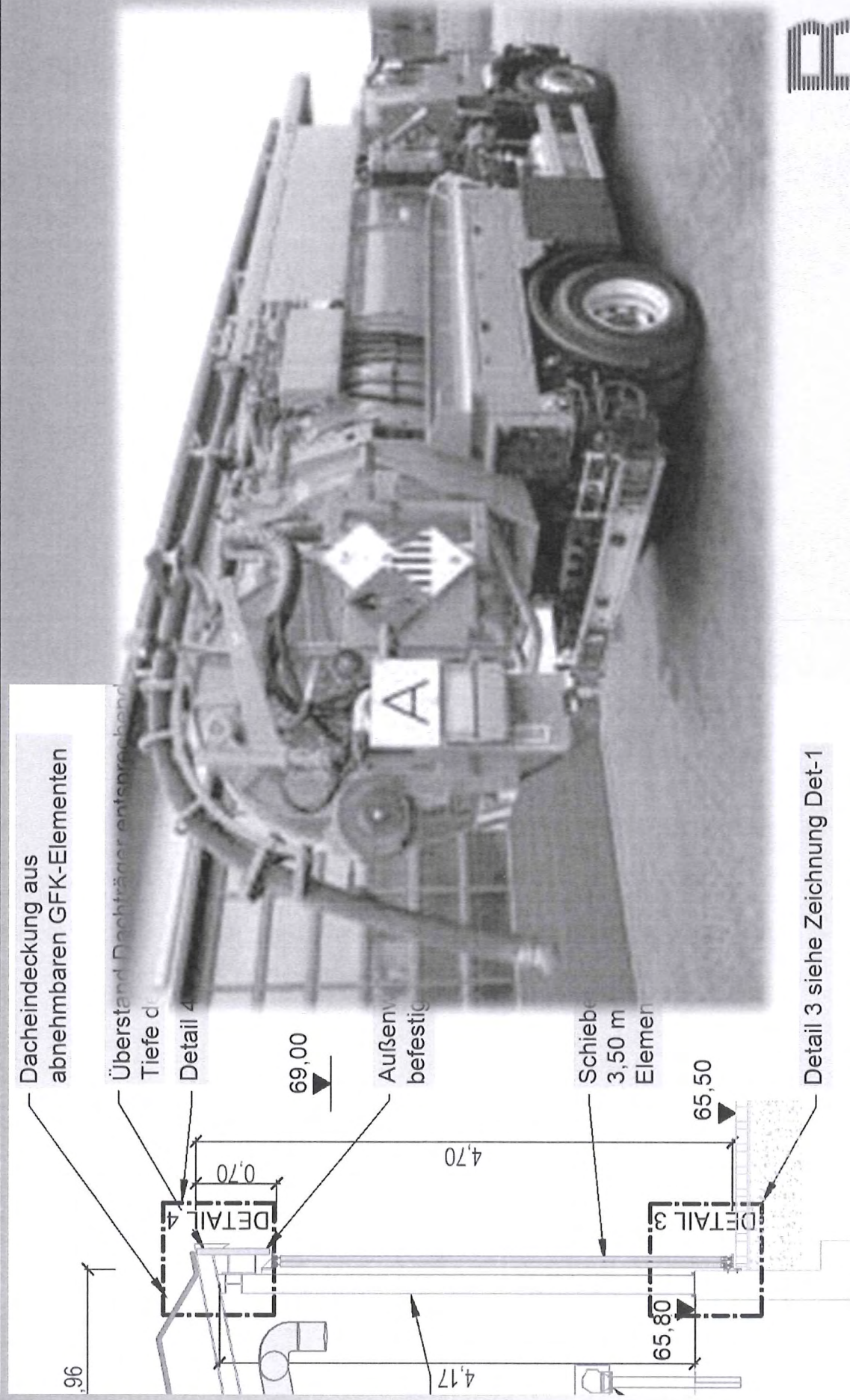


Planung der Überdachung / Einhausung

Ansicht



Wartungsarbeiten mit Saug-/Spülfahrzeug

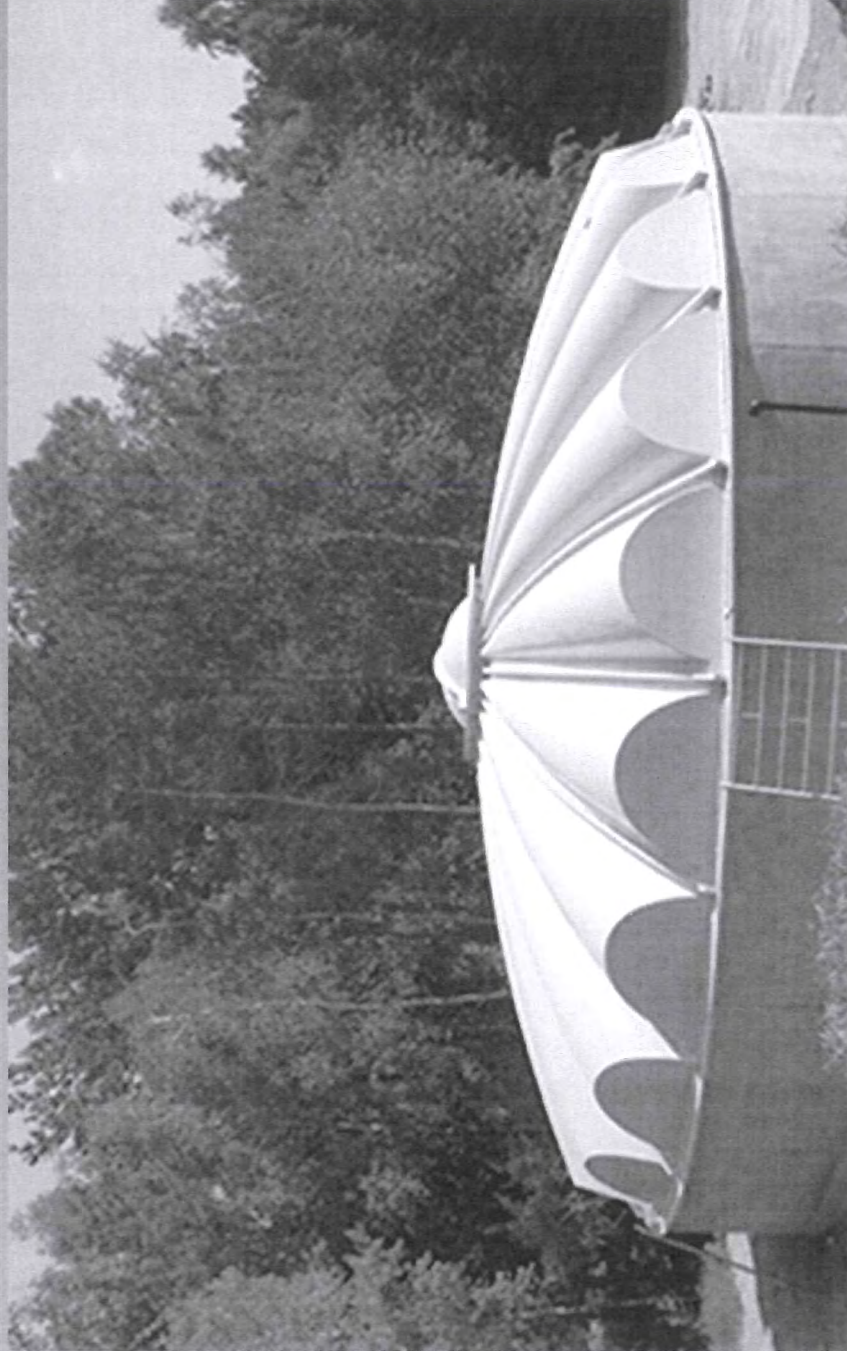
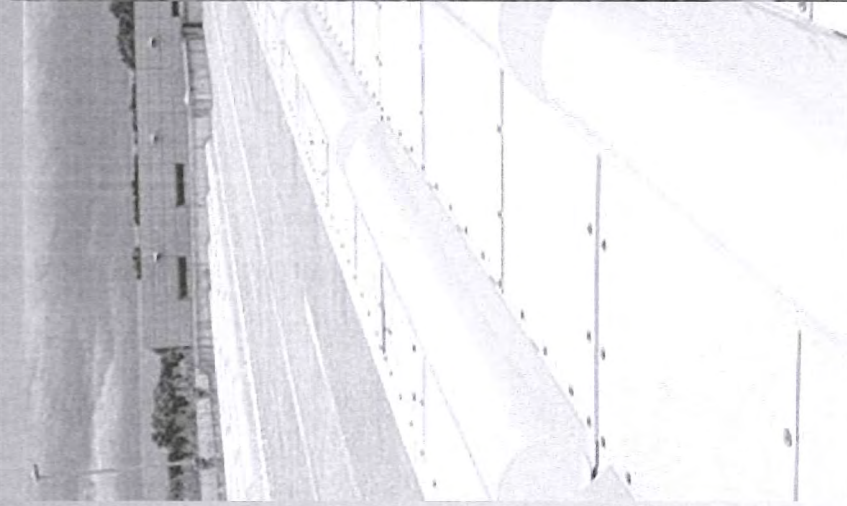


11

21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

Abdeckungen (Blech oder GFK)



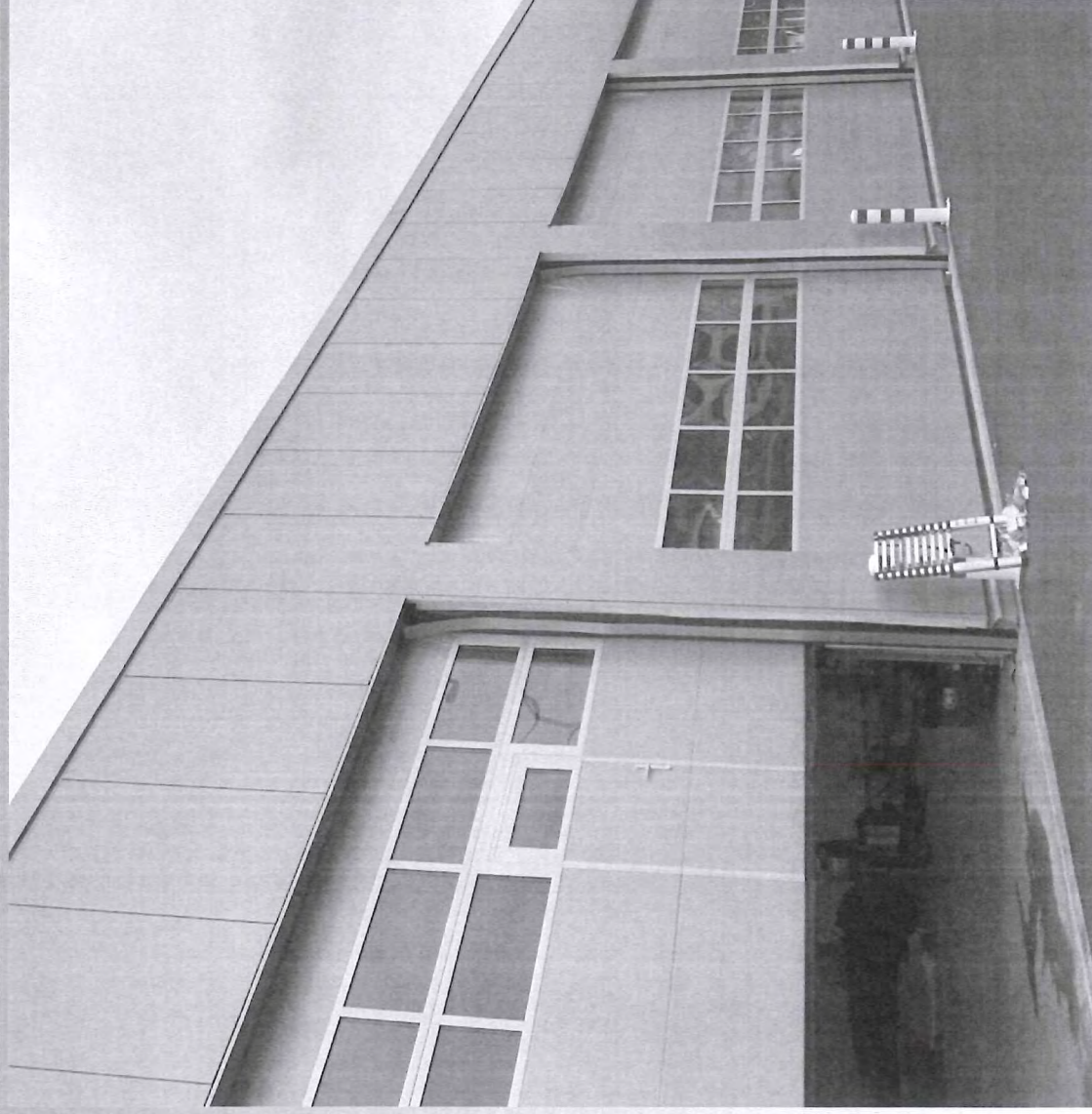
Entscheidung für GFK-Hauben aufgrund von individueller Fertigung und geringerem Gewicht

12

21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

Konstruktive Planungsvorgaben



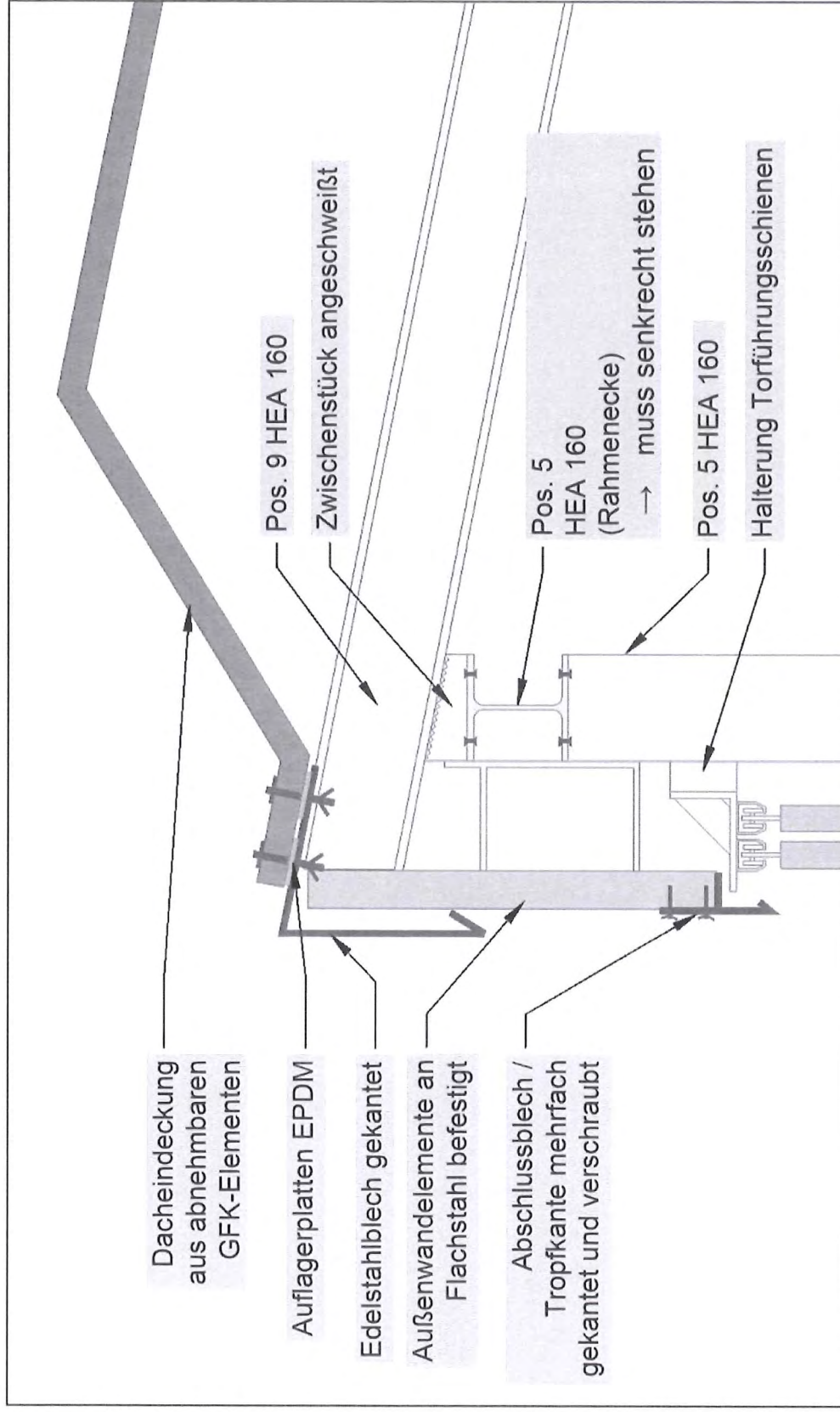
- gedämmte Wandprofile (6 cm) in RAL 9002 (wie Kalthalle)
- Tropfkanten in Edelstahl
- Dachhauben verschraubt, einzeln abnehmbar

13

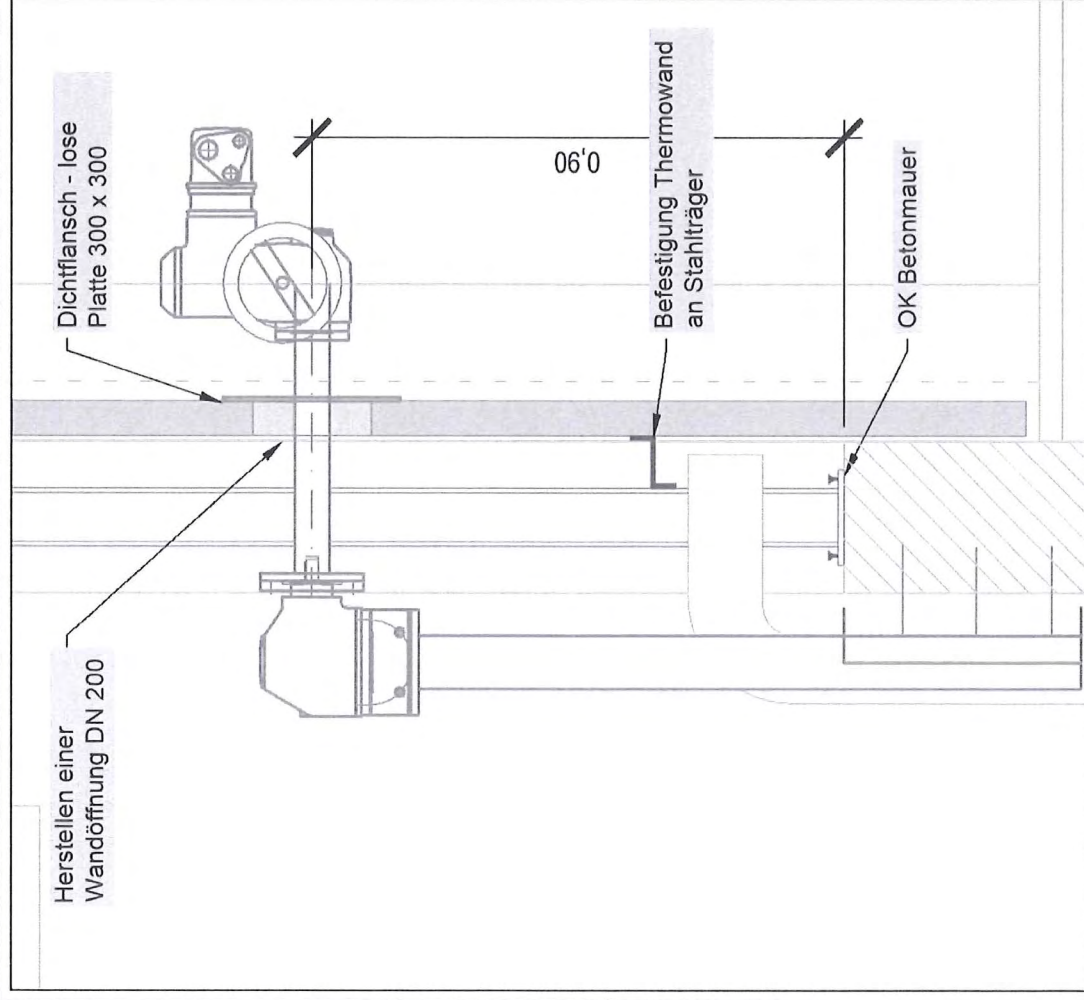
21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

Konstruktive Planungsvorgaben



Technische Ausführungsdetails



Seitlicher Vorwandschieber wird umgebaut

- Wanddurchführung
- Antrieb außen (Ex-Schutz)

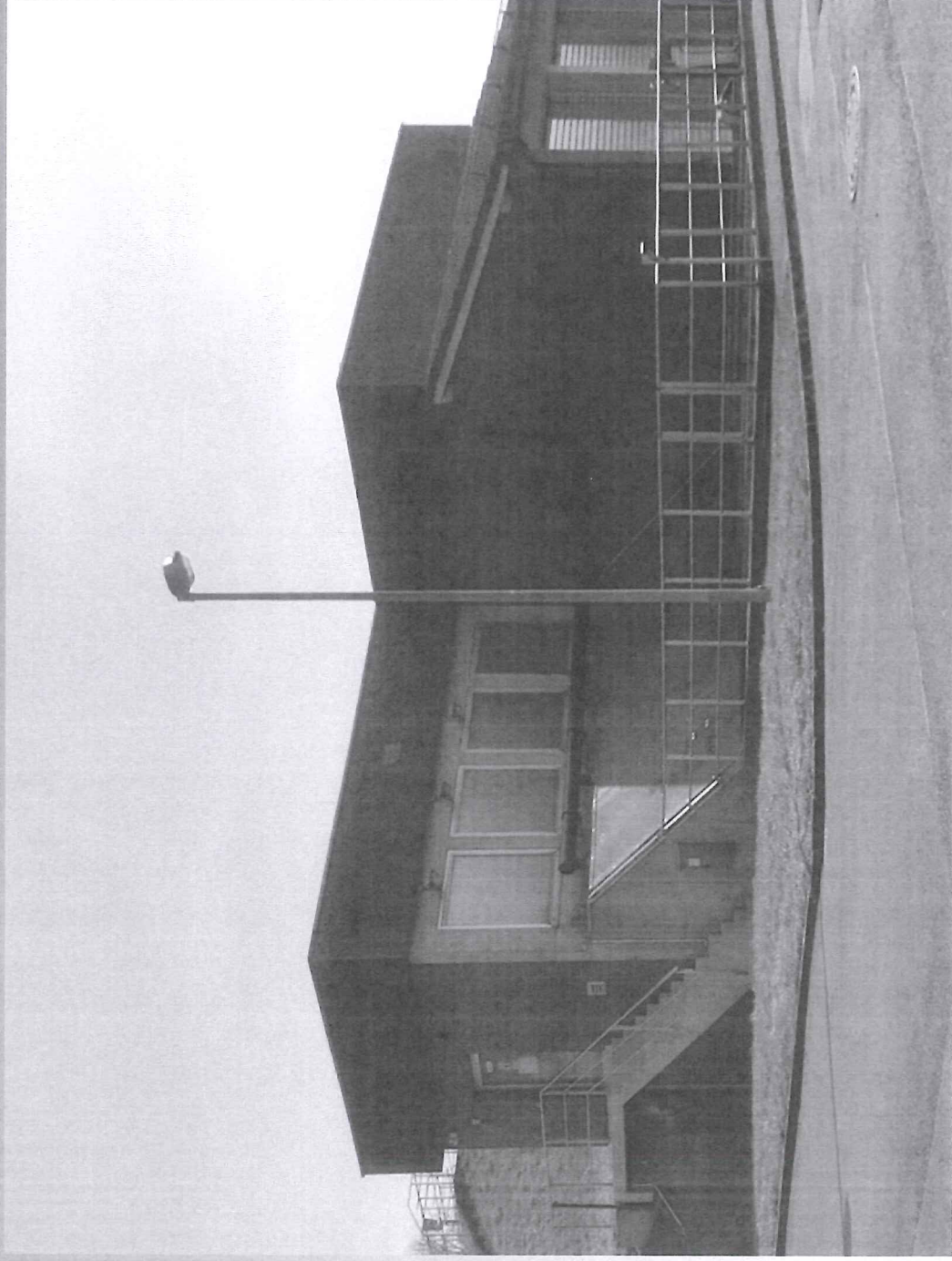
Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis

• Baustelleneinrichtung und Rückbau	~ 7.700 €
• Gerüstbauarbeiten und Arbeitssicherheit	~ 6.500 €
• Stahlbauarbeiten	~ 24.500 €
• Außenwandbekleidung und Wandanschlüsse	~ 6.000 €
• Toranlage und Seitentür	~ 9.500 €
• GFK-Abdeckungen	~ 32.200 €
• Baukostensumme, netto:	~ 86.400 €

16
21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



17

21.11.2018

Dipl.-Ing. Daniel Kettner



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2018/1672
Datum: 23.10.2018

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die im Teilergebnisplan (S. 357 bis 373) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2019 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 363 bis 373) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 375 bis 384) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2019 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 01.10.2018 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen

Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 363 bis 373). Sie decken nur die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 381 bis 384 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Mitzeichnung:

Name:
Röddel, Ulrich

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 23.10.2018

In Vertretung:



Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Erläuterung zum Teilfinanzplan

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121						
Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Haushalt 2019 - Stand 18.09.2018						
Bezeichnung	Kostenstelle	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Sachkonto 521101 - Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Allgemein	00001350	15.000,00 €	195.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Historisches Rathaus	00002011	16.000,00 €	6.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Rathausneubau	00002012	275.000,00 €	70.000,00 €	110.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Meys Fabrik (Saal und Foyer)	00002013	30.000,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Meys Fabrik (Bibliothek)	00002014	3.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Baubetriebshof	00002015	12.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €
Meys Fabrik (Stadtarchiv)	00002016	2.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
KGS Wehrstraße	00002111	38.000,00 €	39.000,00 €	55.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
GGs Gartenstraße	00002112	16.000,00 €	112.000,00 €	15.000,00 €	105.000,00 €	15.000,00 €
GGs Hanfalfstraße	00002113	40.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	20.000,00 €
GGs Uckerath	00002114	33.000,00 €	35.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	20.000,00 €
GGs Happerschoss	00002115	10.000,00 €	27.000,00 €	15.000,00 €	120.000,00 €	15.000,00 €
GGs Söven	00002116	20.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	22.000,00 €	15.000,00 €
GGs Siegtal	00002117	10.000,00 €	27.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €
GE-West Wehrstraße	00002118	0,00 €	87.000,00 €	60.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
GE-West Fritz-Jacobi-Straße	00002119	10.000,00 €	40.000,00 €	65.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Gymnasium	00002120	85.000,00 €	77.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	185.000,00 €
Förderschule	00002121	15.000,00 €	57.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Gesamtschule Meiersheide	00002122	80.000,00 €	98.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	70.000,00 €
GE-West Gartenstraße	00002123	80.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Sporthalle KGS Wehrstraße	00002161	75.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Gartenstraße	00002162	25.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	132.000,00 €	12.000,00 €
Sporthalle GGS Hanfalfstraße	00002163	12.000,00 €	16.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Uckerath	00002164	155.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Happerschoss	00002165	5.000,00 €	6.000,00 €	136.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Söven	00002166	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GGS Siegtal	00002167	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GE-West Wehrstraße	00002168	25.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle GE-West Fritz-Jacobi-Straße	00002169	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Sporthalle Gymnasium	00002170	10.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

Sporthalle GE Meiersheide	00002172	55.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	38.000,00 €
Sporthalle Am Kuckuck	00002174	10.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Schwimmbad Uckerath	00002175	105.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Mehrzweckhalle GE Meiersheide	00002176	30.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Platzwarthaus Hennef 05	00002211	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (TURA)	00002212	4.000,00 €	19.000,00 €	6.000,00 €	36.000,00 €	26.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (FC Geistingen)	00002213	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
HM-Wohnung GE-West Fritz-Jacobi-Str.	00002241	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
HM-Wohnung Gymnasium	00002242	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	37.500,00 €	2.500,00 €
HM-Wohnung GGS Uckerath	00002243	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
HM-Wohnung GGS Hanftalstr.	00002244	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wohnung Kumpel	00002246	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GE-West/KGS	00002247	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Feuerwehr Happerschoss	00002311	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Blankenberg	00002312	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Uckerath	00002313	4.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehr Söven	00002314	4.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Hauptfeuerwache Meys Fabrik	00002315	27.000,00 €	23.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	56.000,00 €
Rettungswache Meys Fabrik	00002360	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Ü-Wohnung Gartenstraße	00002411	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Interkult - Wippenhohner Straße 14	00002431	6.000,00 €	27.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Interkult - Wippenhohner Straße 16	00002432	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Obdachlosenheim Dahlhausen	00002451	18.000,00 €	14.000,00 €	124.000,00 €	14.000,00 €	29.000,00 €
Leichenhalle Warth	00002511	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Blankenberg	00002512	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Geistingen	00002513	5.000,00 €	6.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Rott	00002514	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Uckerath	00002515	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Allner	00002516	13.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bröl	00002517	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bödingen	00002518	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Happerschoss	00002519	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Ehrenkapelle Uckerath	00002541	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kapelle Söven	00002542	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kapelle Dondorf	00002543	500,00 €	500,00 €	15.500,00 €	500,00 €	500,00 €
Parkhaus Humperdinckstraße	00002572	18.000,00 €	70.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Parkhaus Humperdinckstraße Erw.	00002574	15.000,00 €	48.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
KITA Jugendhaus	00002611	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €

KITA Friedrich-Ebert-Platz	00002612	3.000,00 €	16.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Edgoven	00002613	51.000,00 €	37.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	20.000,00 €
KITA Bödingen	00002614	23.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €
KITA Hennef-Ost	00002616	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
KITA Bröl	00002617	3.000,00 €	32.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Stoßdorf - Neubau	00002618	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Kaiserstraße	00002619	4.000,00 €	11.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Mehrgenerationenhaus	00002620	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
KITA Kirchstraße	00002622	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
KITA Allner - Im Helligen	00002623	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
KITA Deichstraße	00002624	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Allner - Zum Weingarten	00002662	106.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
KITA Geistingen	00002663	35.000,00 €	8.000,00 €	53.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
KITA Lichtenberg	00002667	14.000,00 €	59.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Happerschoss (Kirche)	00002669	10.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Dambröich	00002670	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
KITA Blankenberg (Elterninit.)	00002672	16.000,00 €	16.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
KIKU Sonnenschein ehem. MKH	00002679	3.000,00 €	28.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Großtagespflege Westerhausen	00002690	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Großtagespflege Happerschoss	00002691	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
KITA Uckerath Burgstraße	00002694	4.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Kinder- und Jugendhaus	00002721	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	18.000,00 €
Haus des Gastes	00002803	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Katharinenturm	00002806	500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €
Burgwärterhaus	00002807	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Vogelvoliere im Kurpark	00002809	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Burganlage	00002810	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Wohnung im Runenhaus	00002815	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Westerhausen Bürgerverein	00002816	3.000,00 €	29.000,00 €	43.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
Öffentliche Toilettenanlage	00002821	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Mehrgenerationenhaus	00002823	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Bahnwaggon Jugendpark	00002827	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
Sanitäranlage Jugendpark	00002828	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €
Unbebaute Grundstücke allgemein	00006001	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521101		1.846.000,00 €	1.850.000,00 €	1.496.500,00 €	1.414.500,00 €	1.309.000,00 €

Sachkonto 521102 - Laufende Unterhaltung Parkhäuser (Betriebe gewerblicher Art)									
Parkhaus Humperdinckstraße	00002572	3.790,00 €	12.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €			4.000,00 €
Rathaustiefgarage	00002573	6.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			12.000,00 €
Garage Haus der Jugend	00002814	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €			3.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521102		11.290,00 €	24.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €			19.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521101 und 521102		1.857.290,00 €	1.874.000,00 €	1.512.500,00 €	1.430.500,00 €	1.328.000,00 €			

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121
Sachkonten 521101 und 521102
Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden
Haushaltsjahr 2019 - Stand 19.06.2018

00002011 Historisches Rathaus

Folgehaushalte 2020 - 2022

Innenanstrich - 2020

15.000,00 €

00002012 Rathausneubau

Folgehaushalte 2020 - 2022

Betonkosmetik - 2020

25.000,00 €

Innenanstrich - 2020

15.000,00 €

00002111 Katholische Grundschule

Haushalt 2019

Allgemeine UWP

12.000,00 €

Beseitigung Wurzelschäden Schulhof

27.000,00 €

Gesamt 2019

39.000,00 €

Folgehaushalte 2020 - 2022

Erneuerung Abhangdecke Aula - 2020

20.000,00 €

Fassadenanstrich - 2020

20.000,00 €

00002112 GGS-Gartenstraße

Haushalt 2019

Allgemeine UWP

12.000,00 €

Erneuerung Gebäudeleittechnik

55.000,00 €

Erneuerung Fensteranlage Treppenhaus Gebäude C

45.000,00 €

Gesamt 2019

112.000,00 €

Folgehaushalte 2020 - 2022

Dachsanierung Gebäude A - 2021

50.000,00 €

Dachsanierung Gebäude C - 2021

40.000,00 €

00002114 GGS-Uckerath

Haushalt 2019

Allgemeine UWP

17.000,00 €

Erneuerung Traufverkleidungen

18.000,00 €

Gesamt 2019

35.000,00 €

00002115 GGS-Happerschoss

Haushalt 2019

Allgemeine UWP

12.000,00 €

Akustikmaßnahmen in Treppenhäusern

15.000,00 €

Gesamt 2019

27.000,00 €

Folgehaushalte 2020 - 2022		
Dachsanierung Hauptgebäude - 2021		105.000,00 €
00002116 GGS-Söven		
Folgehaushalte 2020 - 2022		
Anstrich Klassenräume und Flure - 2021		<u>10.000,00 €</u>
00002117 GGS-Siegtal		
Haushalt 2019		
Allgemeine UWP		12.000,00 €
Akustikmaßnahmen in Treppenträumen		15.000,00 €
Gesamt 2019		<u>27.000,00 €</u>
00002118 GE-West-Wehrstraße		
Haushalt 2019		
Allgemeine UWP		45.000,00 €
Erneuerung Haupteingangstüren		15.000,00 €
Betonsanierung		7.000,00 €
Sanierung Außenanlagen		12.000,00 €
Sanierung Sonnenschutz		8.000,00 €
Gesamt 2019		<u>87.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2020 - 2022		
Erneuerung Seiteneingangstüren - 2020		15.000,00 €
00002119 GE-West-Fritz-Jacobi-Straße		
Folgehaushalte 2020 - 2022		
Steuerung Bühnenanlage - 2020		25.000,00 €
00002120 Gymnasium		
Haushalt 2019		
Allgemeine UWP		70.000,00 €
Anstrich Klassenräume		7.000,00 €
Gesamt 2019		<u>77.000,00 €</u>
Folgehaushalte 2020 - 2022		
Instandsetzung Antriebe RWA-Fenster - 2022		15.000,00 €
Abtrennung Oberstufencafe in Pausenhalle - 2022		65.000,00 €
Erneuerung Bodenbelag Verwaltung und Lehrerzimmer - 2022		30.000,00 €
00002121 Förderschule Hanftalstraße		
Haushalt 2019		
Allgemeine UWP		22.000,00 €
Wärmedämmung Dachraum Verbindungsgang		10.000,00 €
Sanierung Schülertoiletten		25.000,00 €
Gesamt 2019		<u>57.000,00 €</u>

00002122 Gesamtschule Meiersheide

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	65.000,00 €
Einbau Feststellanlagen Rauchschutztüren	25.000,00 €
Erneuerung Gaskessel Mensa	8.000,00 €
Gesamt 2019	<u>98.000,00 €</u>

00002162 Sporthalle Gartenstraße

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Fassadensanierung - 2021	120.000,00 €

00002163 Sporthalle Hanftalstraße

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Erneuerung WC-Trennwände	10.000,00 €
Gesamt 2019	<u>16.000,00 €</u>

00002165 Sporthalle Happerschoss

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung - 2020	130.000,00 €

00002172 Sporthalle Gesamtschule Meiersheide

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Erneuerung Spielfeldmarkierungen - 2022	<u>20.000,00 €</u>

00002212 Vereinsheim Hennef 05 - TURA

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Sanierung Umkleiden	13.000,00 €
Gesamt 2019	<u>19.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Dachsanierung - 2021	30.000,00 €
Sanierung Duschen - 2022	20.000,00 €

00002242 Hausmeisterwohnung Gymnasium

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Dachsanierung - 2021	35.000,00 €

00002313 Feuerwehrhaus Uckerath

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Erneuerung Sektionaltor	6.000,00 €
Einbau Torsteuerung über Fernbedienung	4.000,00 €
Gesamt 2019	<u>15.000,00 €</u>

00002314 Feuerwehrhaus Söven

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Raumlüftung Essensraum OGS/Schulungsraum Feuerwehr	3.000,00 €
Sonnenschutz Essensraum OGS/Schulungsraum Feuerwehr	12.000,00 €
Gesamt 2019	<u>20.000,00 €</u>

00002315 Hauptfeuerwache

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	14.000,00 €
Erweiterung elektronische Schließanlage	4.000,00 €
Innenanstrich	5.000,00 €
Gesamt 2019	<u>23.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Erneuerung Abgasabsaugung Fahrzeughalle - 2022	40.000,00 €

00002431 Interkult

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	7.000,00 €
Erneuerung Heizkessel und Regelung	16.000,00 €
Erneuerung Schließanlage	4.000,00 €
Gesamt 2019	<u>27.000,00 €</u>

00002451 Obdachlosenheim Dahlhausen

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Fassadenanstrich und Hydrophobierung Klinkerfassade - 2022	15.000,00 €
Abbruch alte Sporthalle - 2020	110.000,00 €

00002513 Leichenhalle Geistingen

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	1.500,00 €
Erneuerung Eingangstüren	5.000,00 €
Gesamt 2019	<u>6.500,00 €</u>

00002543 Kapelle Dondorf

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Renovierung Dachreiter und Eingangstür - 2020	15.000,00 €

00002572 Parkhaus Humperdinckstraße

Haushalt 2019 - Sachkonto 521101	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Betonoberflächensanierung Auf- und Abfahrtrampen	55.000,00 €
Gesamt 2019	<u>70.000,00 €</u>
Haushalt 2019 - SK 521102	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Betonoberflächensanierung Auf- und Abfahrtrampen	8.000,00 €
Gesamt 2019	<u>12.000,00 €</u>

00002574 Parkhaus Humperdinckstraße Erweiterung

Haushalt 2019 - SK 521101	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Betonoberflächenanierung Auf- und Abfahrtrampen	33.000,00 €
Gesamt 2019	<u>48.000,00 €</u>

00002612 KITA Friedrich-Ebert-Platz

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Fassaden- und Fensteranstrich	12.000,00 €
Gesamt 2019	<u>16.000,00 €</u>

00002613 KITA Edgoven

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Sanierung Kindertoiletten	25.000,00 €
Schallschutz Mehrzweckraum	8.000,00 €
Gesamt 2019	<u>37.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Anstrich Fassade und Flure - 2022	15.000,00 €

00002614 KITA Bödingen

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	3.000,00 €
Sanierung Waschraum Containeranbau	5.000,00 €
Gesamt 2019	<u>8.000,00 €</u>

00002617 KITA Bröl

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Sanierung Außenanlagen	12.000,00 €
Sonnenschutzanlage Fensteranlage Flurbereich	8.000,00 €
Fassadenanstrich	8.000,00 €
Gesamt 2019	<u>32.000,00 €</u>

00002619 KITA Kaiserstraße

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Erneuerung Haupteingangstür	7.000,00 €
Gesamt 2019	<u>11.000,00 €</u>

00002663 KITA Geistingen

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Dachsanierung - 2020	45.000,00 €

00002667 KITA Lichtenberg

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Wärmedämmverbundsystem Altbau	45.000,00 €
Innenanstrich	10.000,00 €
Gesamt 2019	<u>59.000,00 €</u>

00002672 KITA Blankenberg

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Renovierung Fassadenbereiche	10.000,00 €
Gesamt 2019	<u>16.000,00 €</u>

00002679 KITA Sonnenschein ehemaliges MKH

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	3.000,00 €
Außenanstrich Fenster und Fassade - 2019	25.000,00 €
Gesamt 2019	<u>28.000,00 €</u>

00002694 KITA Uckerath Burgstraße

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Kanalsanierung	10.000,00 €
Gesamt 2019	<u>15.000,00 €</u>

00002721 Kinder- und Jugendhaus

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Hydrophobierung Klinkerfassade - 2022	10.000,00 €

00002816 Bürgerverein Westerhausen

Haushalt 2019	
Allgemeine UWP	3.000,00 €
Fassadenanstrich	12.000,00 €
Treppenhausrenovierung	14.000,00 €
Gesamt 2019	<u>29.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2020 - 2022	
Erneuerung Dacheindeckung - 2020	40.000,00 €

00001350 Allgemein

Haushalt 2019	
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung	15.000,00 €
Ausschreibung Sachkundigenprüfungen technische Anlagen	30.000,00 €
Erstellung bzw. Aktualisierung von Brandschutzkonzepten, Feuerwehr-, Fluchtweg- und Katastrophenschutzplänen	150.000,00 €
Gesamt 2019	<u>195.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2020 - 2022

Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2020	15.000,00 €
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2021	15.000,00 €
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung-2022	15.000,00 €

Die vorstehenden Beträge für Dichtheitsprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerung werden entsprechend der, bei der jeweiligen Untersuchung gemachten Schadensfeststellung für das Folgejahr angepasst.

Anmerkung:

In der vorstehenden Aufstellung befinden sich die Gebäude, bei denen neben der "Allgemeinen UWP" (Unterhaltung, Wartung, Prüfung) auch Einzelmaßnahmen geplant sind. Bei den in dieser Aufstellung nicht aufgeführten städtischen Gebäuden sind jeweils nur Mittel für die "Allgemeine UWP" angemeldet.

Erläuterung:

- U = Unterhaltung**
Kleinere Reparaturen, Beseitigung von Gefahrenstellen, Material für Hausmeister usw.
- W = Wartung**
Wartung durch Fachfirmen von Haustechnik, Brandschutztüren, RWA-Anlagen, kraftbetriebenen Türen und Toren, Dächern, Aufzügen, Feuerlöscheinrichtungen, Sonnenschutzanlagen usw.
- P = Prüfung**
Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen (Elektro, Lüftung, Brandmeldeanlagen, kraftbetätigten Türen und Toren, Aufzügen usw.) durch Sachverständige nach Prüfordnung

Produkt 012
Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zu AU-0000003

Ansatz für die Neuanschaffung von Fahrradboxen
2019 bis 2022 – jeweils 10.000 EUR

Zu GE-0000032

Ab dem Jahr 2015 wird hier der HTV Zuschuss etatisiert.
2015 bis 2018 – jeweils 50.000 EUR, im Jahr 2019 letztmalig 37.905 EUR

Zu GE-0000035

Neubau einer Feuer- und Rettungswache in Hennef (Kleinfeldchen)
2022 – 1.000.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000081
2023 – 4.000.000 EUR Baukosten
2024 – 4.000.000 EUR Baukosten

Kosten in Anlehnung an die Grobkostenschätzung der KPlan AG aus dem Jahr 2013.

Zu GE-0000039

Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Hennef – Stadt Blankenberg mit Stellplatzanlage und neuer Zufahrtsstraße
2021 – 1.500.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000104
2022 – 1.500.000 EUR Baukosten – VE-0000104

Kosten in Anlehnung an die Planung der Zacharias Planungsgruppe aus dem Jahr 2017.

Zu GE-0000050

Neubau Feuerwehrhaus Söven
2017 – 90.000 EUR Planungskosten
2018 – 90.000 EUR Planungskosten
2020 – 1.500.000 EUR Planungs- und Baukosten - VE-0000102
2021 – 2.100.000 EUR Baukosten – VE-0000102

Zu GE-0000051

Umbau Feuerwehrhaus Söven für OGS Kastanienschule und Vereinsgebäude TV Rott
2020 – 50.000 EUR Planungskosten – VE-0000103
2021 – 450.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000103

Zu GE-0000053

Dreifachsporthalle Gymnasium – Dach- und Fassadensanierung sowie Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“

2018 – 1.720.000 EUR Bau- und Planungskosten

2019 – 900.000 EUR Baukosten

Zu GE-0000056

Gesamtschule West – Anbauten für 7. Zug an den Gebäuden B und C in der Gartenstraße 24

2017 – 1.050.000 EUR Planungs- und Baukosten (übertragene Ermächtigungen von 2016 nach 2017)

2019 – 3.550.000 EUR Baukosten

Zu GE-0000059

KITA Gartenstraße – Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte

2018 – 2.350.000 EUR Planungs- und Baukosten

2019 – 1.750.000 EUR Baukosten

Zu GE-0000061

Durchführung eines Projektes im Rahmen VITAL.NRW

2020 – 150.000 EUR

Die Stadt Hennef und 6 weitere Kommunen wurden mit der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in das Förderprogramm VITAL.NRW des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Mit diesem Programm soll die Umsetzung der bereits im LEADER-Prozess entwickelten Regionalen Entwicklungsstrategie durch entsprechende zukunftsorientierte Maßnahmen und innovative Projekte in den Jahren 2017 bis 2023 erfolgen. Federführend begleitet der Rhein-Sieg-Kreis das Prozedere.

Die einzelnen Kommunen müssen jedoch die Haushaltsmittel für die einzelnen Projekte selbstständig darstellen. Um handlungsfähig zu sein werden die Haushaltsmittel vorsorglich eingestellt.

Die voraussichtliche Förderquote beträgt bei VITAL NRW. 65 %.

Zu GE-0000062

Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße um Klassenräume und Betreuungsräume für die Offene Ganztagschule.

2018 – 600.000 EUR Planungs- und Baukosten

2019 – 1.000.000 EUR Baukosten

2020 – 1.100.000 EUR Baukosten – VE-0000133

Zu GE-0000063

Erweiterung der Förderschule um 4 Klassen mit Flurzonen und 2 WC-Anlagen

2022 – 1.000.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000148

2023 – 1.200.000 EUR Baukosten – VE-0000148

Zu GE-0000064

Regionale 2025 (Erlebnis Bröltal)

2019 – 385.000 EUR Ankauf und Machbarkeitsplanung

2020 – 2.000.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000149

2021 – 1.000.000 EUR Baukosten – VE-00000149

Förderung 70% in Rahmen „Regionale“.

Zu GE-0000065

Neubau eines Kultur- und Heimathauses in Hennef – Stadt Blankenberg

2021 – 2.000.000 EUR Planungs- und Baukosten – VE-0000150

2022 – 2.000.000 EUR Baukosten – VE-0000150

Förderung 70% in Rahmen des ISEK (InHK) Stadt Bankenberg.

Zu GE-0000066

Bau einer Radstation in Hennef am Place le Pecq

2019 – 20.000 EUR Planungskosten

2020 – 750.000 EUR Baukosten VE-0000151

Förderung über die Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes NRW (FöRi-Nah). Der Fördersatz beträgt z.Zt. 70%, ist aber auf max. 1.500 EUR zuwendungsfähiger Ausgaben je Stellplatz begrenzt.

Zu GR-0000005

Ansatz für allgemeine Grundstücksan- und -verkäufe.

Zu GR-0000014

Investitionskosten für Vermessung und Anpflanzungen Baugebiet „Auf der Hochstadt“

Zu GR-0000016

Für die Innenstadt soll ein Integriertes städtebauliches Handlungskonzept ISEK (InHK) erstellt werden. Nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes NRW kann die Stadt Hennef für städtebauliche, funktionale und sozial-räumliche Defizite und Anpassungserfordernisse Anträge auf Förderung stellen.

Ein Handlungsfeld in dem ISEK (InHK) ist die städtebauliche Attraktivierung und Aufwertung des öffentlichen Raums (Revitalisierung der Innenstadt). Hierunter fällt auch, untergenutzte denkmalgeschützte Gebäude einer öffentlichen Nutzung zuzuführen und die Aufwertung von Grün- und Freiräumen.

Zu MT-0000007

Der Ansatz dient dem Erwerb von Maschinen (Rasenmäher, Freischneider, Bohrmaschinen, Hochdruckreini-
ger usw.) für die Hausmeister.

2019 – 6.000 EUR Anschaffungskosten
2019 – 25.000 EUR Anschaffungskosten für eine Kehrmaschine Parkhaus Humperdinckstraße
2020 – 6.000 EUR Anschaffungskosten
2021 – 6.000 EUR Anschaffungskosten
2022 – 6.000 EUR Anschaffungskosten

Zu Position 26

Zu Konto 783200

Hier wird die investive Zahlungswirksamkeit des GWG-Aufwandskontos 525503 „Unterhaltung sonst. bewegl.
Vermögen GWG < 410“ dargestellt.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2018/1686
Datum: 05.11.2018

TOP: 1,5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019, Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -Anlagen
Produktgruppe 99 Gemeindestraßen
Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -Anlagen
Produktgruppe 100 Straßenreinigung
Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer
Produkt 290 Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 611 bis S. 621) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 -Öffentliche Verkehrsfläche- in den Haushalt 2019 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 653 – S. 657 und S. 661 – S. 665) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 -Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2019 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 669 – S. 673) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2019 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 623 – S. 651) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2019 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 675 – S. 680) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 -Hochwasserschutz- in den Haushalt 2019 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 01.10.2018 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Konsumtiver Bereich des Fachbereichs Tiefbau, III 4

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung der Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereiches Tiefbau und solcher konsumtiver Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes, die von Mitarbeitern bzw. beauftragten Unternehmen des Fachbereiches Abwasseranlagen durchgeführt werden, allerdings dem städtischen Haushalt zugerechnet werden müssen (vgl. insbesondere die Seiten 618 – 621 des Haushaltsentwurfes). Des Weiteren sind im konsumtiven Bereich solche Maßnahmen enthalten, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. den Ablösebetrag Brückenprüfung DB AG Siegtalradweg oder die Verrohrung für den Wahlbach unter der B 478). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef –AöR im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelansätze vergleichbarer Maßnahmen auf einem Sachkonto des Wirtschaftsplanes zusammengefasst sein können (vgl. z.B. SK 522101 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens-).

Investiver Bereich des Fachbereichs Tiefbau, III 4

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich –öffentliche Verkehrsflächen und Hochwasserschutz- diejenigen Maßnahmen, die bereits durch Mittelansätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. die Vergabe von Ingenieur oder Vermessungsleistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2018 oder Vorjahren aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel beantragt bzw. gewährt wurden und daher zeitnah umzusetzen sind.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 05.11.2018
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2018/1673
Datum: 31.10.2018

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

**Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019;
Fachbereich 3 - Baubetriebshof**

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 3 - Baubetriebshof sollte in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen werden.

Begründung

Anliegend ist der Erfolgs- und Vermögensplan des städtischen Baubetriebshofes einschließlich der Straßenbeleuchtung beigelegt. Hierzu wird auf die Detailbegründungen der einzelnen Ansätze verwiesen.

Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis, hier 2017, herangezogen.

Im Vermögensplan sind für 2019 Kosten in Höhe von 481.500 EUR etatisiert.

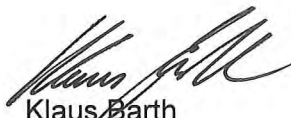
Diese verteilen sich auf:

- 30.000 EUR Erwerb von DV-Software für den Baubetriebshof allgemein Erfassungs- und Verwaltungsprogramm Winterdienst, Spielplätze etc.
- 250.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen
 - Ersatzbeschaffung für Kleinlaster 3,5 und 7,5 to.
 - Ersatzbeschaffung für Straßenreinigung
 - Ersatzbeschaffung für Kleinschlepper
 - Ersatzbeschaffung für Transporter

Bei der Beschaffung der Fahrzeuge musste im laufenden Jahr umdisponiert werden. Ursprünglich war die Beschaffung einer Kehrmaschine 3,5 to. nebst Einrichtung zur Ölabsaugung beabsichtigt. Nach ausgiebigen Tests auf dem Baubetriebshof wurde aber festgestellt, dass die angebotenen Fahrzeuge nicht den neusten Abgasnormen entsprachen und/oder die Ölspurreinigung nicht den speziellen DWA Vorschriften entsprachen bzw. die dafür erforderlichen Prüfungen noch nicht abgeschlossen waren. Von daher werden ursprünglich für 2019 geplante Anschaffungen vorgezogen und die Neuanschaffung der Kehrmaschine in 2019 vorgenommen.

- 80.000 EUR Erwerb von Betriebsausstattung
 - Ersatz Kleinmaschinen und Geräte für die jeweiligen Kolonnen
 - Ersatz für Fahrzeugaufbauten
- 6.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
 - Büromöbel und Ausstattung für Büroarbeitsplätze
- 7.000 EUR Erwerb von EDV Hardware zur mobilen Datenerfassung
- 12.000 EUR GWG Bauhof
- 20.000 EUR Erwerb von DV-Software für die Fachkolonne Beleuchtung
- 50.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen für die Fachkolonne Beleuchtung
- 20.000 EUR Erwerb von Betriebsausstattung für die Fachkolonne Beleuchtung
 - Meßtechnik
- 1.500 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung für die Fachkolonne Beleuchtung
- 3.000 EUR Erwerb von EDV-Hardware für die Fachkolonne Beleuchtung
- 2.000 EUR GWG Beleuchtung

Hennef (Sieg), den 31.10.2018


Klaus Barth
Vorstand



Erfolgsplan 2019 - Fachbereich 3 Baubetriebshof

Gesamt

- in Euro -

Ist 2017

Plan 2018

Plan 2019

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

1. Umsatzerlöse	3.158.982	3.501.058	3.780.170
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	62.430	67.180	3.000
Summe Erträge	3.221.411	3.568.238	3.783.170
4. Materialaufwand	-939.299	-1.105.450	-1.171.600
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-314.318	-354.404	-355.600
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-624.981	-751.046	-816.000
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.141.196	-3.373.003	-3.744.359
a) Löhne und Gehälter	-2.344.651	-2.536.184	-2.860.542
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-796.545	-836.819	-883.817
6. Abschreibungen	-323.373	-299.500	-343.146
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-323.373	-299.500	-343.146
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-619.417	-607.513	-683.168
Summe Aufwendungen	-5.023.285	-5.385.466	-5.942.273
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.128	-126.585	-114.953
10. Sonstige Steuern	-7.435	-8.850	-8.850
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.931.436	-1.952.663	-2.282.906
12. Internes Ergebnis	1.931.436	1.952.663	2.282.906
a) Interne Leistungen	2.070.124	2.090.372	2.439.015
b) Interne Kosten	-138.687	-137.709	-156.109
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0



Erfolgsplan 2019- Fachbereich Baubetriebshof

- Baubetriebshof -

- in Euro -

Ist 2017

Plan 2018

Plan 2019

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

1. Umsatzerlöse	2.377.417	2.586.797	2.809.597
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	48.442	67.180	3.000
Summe Erträge	2.425.860	2.653.977	2.812.597
4. Materialaufwand	-515.806	-538.900	-571.900
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-280.888	-279.900	-285.900
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-234.918	-259.000	-286.000
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-2.960.302	-3.209.107	-3.566.506
a) Löhne und Gehälter	-2.208.440	-2.408.377	-2.724.575
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-751.863	-800.730	-841.931
6. Abschreibungen	-300.642	-269.500	-311.659
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-300.642	-269.500	-311.659
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-597.285	-586.152	-651.130
Summe Aufwendungen	-4.374.036	-4.603.659	-5.101.195
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-7.000	0
10. Sonstige Steuern	-7.263	-8.500	-8.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.955.439	-1.965.182	-2.297.098
12. Internes Ergebnis	1.955.439	1.965.182	2.297.098
a) Interne Leistungen	2.070.124	2.090.372	2.439.015
b) Interne Kosten	-114.685	-125.190	-141.917
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-300.642	-269.500	-311.659	
Summe 6. Abschreibungen	-300.642	-269.500	-311.659	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke	-835	0	0	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-5.777	-6.000	-6.000	
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen	-208.996	-212.000	-212.500	
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-41.745	-50.000	-50.300	Unterhaltung der Maschinen und Werkzeuge
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (bis 2018)	-46.595	-20.000	0	
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-7.737	-7.500	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-83	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-611	-1.000	-1.000	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-183	-2.500	-1.000	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-26.874	-28.349	-23.695	
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (ab 2019)	0	0	-20.000	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	0	-40.000	
542251 Miete Fremdgeräte	-9.839	-6.500	-6.000	
542252 Mietnebenkosten	-143.744	-147.672	-154.405	
543151 Bürobebedarf	-4.158	-4.600	-4.000	enthält Druck- und Kopiererkosten
543152 Bücher, Zeitschriften	-956	-1.000	-1.300	
543153 Porto	-247	-200	-248	
543154 Telefon	-6.521	-6.842	-9.895	
543158 Rundfunkgebühren	0	0	-1.500	
544101 Versicherungen	-6.838	-6.800	-7.000	
544153 Kfz-Versicherungen	-40.772	-42.000	-47.000	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-9.528	-9.008	-20.573	
545252 IT-Umlage Stadt	-30.968	-33.681	-44.214	gem. IT-BAB der Stadt
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-3.595	0	0	
549101 allg. Verfügungsmittel	-682	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-597.285	-586.152	-651.130	
Summe Aufwendungen	-4.374.036	-4.541.159	-5.101.195	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	-7.000	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-7.000	0	
10. sonstige Steuern				
544152 Kfz-Steuer	-7.263	-8.500	-8.500	
Summe 10. sonstige Steuern	-7.263	-8.500	-8.500	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.955.439	-1.902.682	-2.297.098	
12. Internes Ergebnis	1.955.439	1.902.682	2.297.098	
a) Interne Leistungen	2.070.124	2.090.372	2.439.015	
901010 Interne Leistungen - für Fachbereich 1	8.240	200	9.800	
901020 Interne Leistungen - für Fachbereich 2	151.621	119.800	179.400	
901040 Interne Leistungen - für Fachbereich 4	1.910.263	1.970.372	2.249.815	LV Winterdienst, Straßenreinigung, öff. Verkehrsflächen
b) Interne Kosten	-114.685	-125.190	-141.917	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	11.394	0	0	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-126.079	-125.190	-141.917	Verwaltungskostenanteil 10%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	



Erfolgsplan 2019 - Fachbereich Baubetriebshof

Straßenbeleuchtung

- in Euro -

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)			
1. Umsatzerlöse	768.897	914.261	970.573
2. aktivierte Eigenleistung		0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	13.987		
Summe Erträge	782.884	914.261	970.573
4. Materialaufwand	-422.220	-566.550	-599.700
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-32.156	-74.504	-69.700
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-390.064	-492.046	-530.000
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-180.894	-163.896	-177.853
a) Löhne und Gehälter	-136.211	-127.807	-135.967
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-44.683	-36.089	-41.886
6. Abschreibungen	-22.730	-30.000	-31.487
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-22.730	-30.000	-31.487
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.132	-21.361	-32.038
Summe Aufwendungen	-647.976	-781.807	-841.078
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.128	-119.585	-114.953
10. Sonstige Steuern	-172	-350	-350
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	12.608	12.519	14.192
12. Internes Ergebnis	-12.608	-12.519	-14.192
a) Interne Leistungen	0	0	0
b) Interne Kosten	-12.608	-12.519	-14.192
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0
einschl. internes Ergebnis			

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-7	-200	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-3.082	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-100	-100	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-42	0	0	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-3.149	-3.500	Jobticket
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	0	-2.500	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	0	-1.000	
542251 Miete Fremdgeräte	-867	-500	-1.000	
542252 Mietnebenkosten	-6.883	-7.761	-7.759	
542951 Rechts- und Beratungskosten	-5.593	0	-6.000	Durchführung Ausschreibungsverfahren
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software		-2.000	-2.000	Wartung Messgeräte
543151 Bürobedarf	-151	-200	-200	
543152 Bücher, Zeitschriften	-740	-200	-200	
543153 Porto	-12	-7	-10	
543154 Telefon	0	-360	-497	
544153 Kfz-Versicherungen	-639	-1.200	-1.200	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-456	-414	-850	
545252 IT-Umlage Stadt	0	-1.770	-2.222	
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-639	0	0	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.132	-21.361	-32.038	
Summe Aufwendungen	-647.976	-781.807	-841.078	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-122.128	-118.585	-114.953	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	-1.000	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.128	-119.585	-114.953	
10. sonstige Steuern				
544152 Kfz-Steuer	-172	-350	-350	
Summe 10. sonstige Steuern	-172	-350	-350	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	12.608	12.519	14.192	
12. Internes Ergebnis				
b) Interne Kosten	-12.608	-12.519	-14.192	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-12.608	-12.519	-14.192	Verwaltungskostenanteil 1%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	
einschl. internes Ergebnis				

Erfolgsplanung 2019 - 2022

Fachbereich 3

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG)

	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro
1. Umsatzerlöse	3.780.170	3.854.748	3.917.175	3.978.083
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	3.783.170	3.857.748	3.920.175	3.981.083
4. Materialaufwand	-1.171.600	-1.171.600	-1.171.600	-1.171.600
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-355.600	-355.600	-355.600	-355.600
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-816.000	-816.000	-816.000	-816.000
5. Personalaufwand	-3.744.359	-3.818.978	-3.895.192	-3.973.358
a) Löhne und Gehälter	-2.860.542	-2.917.752	-2.976.107	-3.035.630
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-883.817	-901.226	-919.085	-937.728
6. Abschreibungen	-343.146	-398.692	-430.930	-457.848
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-343.146	-398.692	-430.930	-457.848
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-683.168	-684.442	-685.437	-691.784
Summe Aufwendungen	-5.942.273	-6.073.712	-6.183.159	-6.294.590
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.963	-111.227	-107.406	-103.488
10. Sonstige Steuern	-8.850	-8.850	-8.850	-8.850
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.282.906	-2.336.041	-2.379.240	-2.425.845
12. Internes Ergebnis	2.282.906	2.336.041	2.379.240	2.425.845
a) Interne Leistungen	2.439.015	2.492.168	2.539.295	2.584.946
b) Interne Kosten	-156.109	-156.127	-160.055	-159.101
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0
einschl. internes Ergebnis				



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.7

Vorl.Nr.: V/2018/1623

Anlage Nr.: 7

Datum: 05.11.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, inkl.
Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan und die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende und beigelegte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses

Begründung

Die Stadtbetriebe erstellen jeweils gesonderte Spartenrechnungen für die einzelnen Fachbereiche sowie einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der **Sparte Abwasser** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2019. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2018 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.533,00 €** ab.

Der **Vermögensplan** der Sparte Abwasser umfasst für 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 17,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere wieder gesetzlich geforderte Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen eingeplant sind. Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereichs Abwasser in Höhe von **1.330.533,00 €** resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,25 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2019.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im vergangenen Jahr wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Bei Betrachtung der Zinsentwicklung ist es sachgerecht, diesen Zinssatz so beizubehalten.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) verteilt.

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation.

In letzter Zeit ist bei der Kostenverteilung eine Verschiebung zulasten des Regenwassers zu beobachten. Die Verteilungsschlüssel sind derzeit noch nicht verändert worden. Es zeichnet sich aber ab, dass hier künftig bei einer Überarbeitung der Kalkulation eine Anpassung erforderlich wird.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für die Schmutzwassergebühr ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge. Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Der der Kalkulation zugrunde liegende Wasserverbrauch und die befestigten Flächen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden weiter, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Des Weiteren sind ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen nur punktuell, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden müssen sondern nur einzelne Reparaturen erfolgen. Dies führt dazu, dass die Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten, es fallen dann aber keine zusätzlichen Abschreibungen an.

Durch das zusätzlich geschaffene Anlagevermögen steigen die jährlichen Abschreibungen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei gleichbleibenden Voraussetzungen auch für das kommende Jahr wieder eine Landesförderung für die Abwassergebühren erfolgt. Dies ist bei der Kalkulation der Gebühren bereits berücksichtigt. Außerdem ist ein Teil der Überdeckung aus dem Jahr 2017 zugunsten der Gebührenpflichtigen berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet ist das Unternehmen leistungsfähig und wirtschaftlich gesund und kann seine Aufgaben auf Dauer erfüllen.

Die Abwassergebühren können für 2019 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 05.11.2018


Klaus Barth

Anlagen

- Wirtschaftsplan, Sparte Abwasser
- Gebührenkalkulation



Erfolgsplan 2019 - Fachbereich Abwasser

- in Euro -

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)			
1. Umsatzerlöse	16.496.439	17.502.500	17.363.500
2. aktivierte Eigenleistung	81.345	150.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	243.381	26.623	
Summe Erträge	16.821.165	17.679.123	17.563.500
4. Materialaufwand	-2.897.589	-3.326.000	-3.196.000
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-188.373	-206.000	-210.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.709.216	-3.120.000	-2.986.000
5. Personalaufwand	-2.731.813	-3.052.931	-3.341.705
a) Löhne und Gehälter	-2.103.697	-2.315.864	-2.575.853
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-628.116	-737.067	-765.852
6. Abschreibungen	-6.342.453	-6.360.000	-6.400.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.342.483	-6.360.000	-6.400.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-813.177	-659.071	-665.793
Summe Aufwendungen	-12.785.032	-13.398.002	-13.603.498
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.600		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.204.615	-2.145.586	-2.133.000
10. Sonstige Steuern	-3.041	-3.010	-3.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.837.076	2.132.525	1.823.502
12. Internes Ergebnis	-426.100	-411.461	-492.969
a) Interne Leistungen	86.457	89.500	84.500
b) Interne Kosten	-512.557	-500.961	-577.469
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	1.410.976	1.721.064	1.330.533

**Erfolgsplan 2019 - Fachbereich Abwasser
Gewinn- und Verlustrechnung (BiRUG)**

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse				
432152 Schmutzwasser	9.574.368	9.647.000	9.600.000	Ansatz aufgrund zu erwartender Verbrauchsmengen und ermittelter kostendeckender Gebühr
432161 Niederschlagswasser öffentlich	2.016.000	2.100.000	2.014.000	Erstattung für die Oberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen des städtischen Haushaltes, sowie von überörtlichen Straßenbaulastträgern
432162 Niederschlagswasser privat	3.636.235	3.640.000	3.680.000	Ansatz auf Basis der veranschlagten Quadratmeter
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	22.661	22.000	22.000	Entsorgung der Hauskläranlagen
540155 Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-896.935			
524159 Eigenverbrauch	-14.122	-15.000	-20.000	Dieser Ansatz beinhaltet hauptsächlich den Verbrauch von Schmutz- und Niederschlagswasser im Bereich der Kläranlagen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.608.698	1.601.000	1.550.000	Bei der veranschlagten Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt eine Differenzierung zwischen der Auflösung der privaten Kanalschlussbeiträge sowie den städtischen Baukostenzuschüssen für Straßenentwässerung. In beiden Fällen erfolgt jedoch eine jährliche Auflösung in Höhe von 2,4 %
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	8.403	7.500	7.500	Diese Einnahmeposition beinhaltet die Kostenersatzung für die Wartung der städtischen Hauskläranlagen in Kindergärten und Übergangsheimen durch Mitarbeiter des Bereichs Abwasser.
450151 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Königswinter	9.298	10.000	10.000	Die Stadt Königswinter ist aufgrund der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung der anteiligen Betriebskosten für die Unterhaltung des Pleistalsammlers verpflichtet.
450152 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Asbach	269.660	250.000	260.000	Die Verbandsgemeinde Asbach ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, 7,7 % der ffd. Betriebskosten der Kläranlage Hennef, ohne Abschreibung und Verzinsung, sowie 50 % der Betriebskosten des Hanftalsammlers jährlich zu erstatten.
456102 Mähgebühren	8.976	10.000	10.000	
456201 Säumiszuschläge	14	0	0	
456500 Landesförderung Abwassergebühren	231.779	230.000	230.000	
459101 sonstige Erträge aus Unternehmensleistungen	21.404	0	0	
Summe 1. Umsatzerlöse	16.496.439	17.502.500	17.363.500	
2. 471101 aktivierte Eigenleistung	81.345	150.000	200.000	Es handelt sich hierbei um die Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Erstellung der einzelnen Baumaßnahmen stehen. Diese Aufwendungen gehören zu den aktivierungsfähigen Kosten.
3. sonstige betriebliche Erträge				
454201 Erlöse a.d.Abgang d.Anlagevermögens (Buchgewinn)	320	0	0	
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	-320	0	0	
458251 Ertr.a.d.Aufl.o. Herabsetzung v.Rückst.sonstige	0	17.755	0	0 Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen
458253 Ertr.a.d.Aufl.o. Herabsetzung v.Rückst.Abwasserabg.	35.036	0	0	
458254 Ertr.a.d.Aufl.o. Herabsetzung v.Rückst.f.Überstd.	0	8.868	0	
458256 Ertr.a.d.Aufl.o. Herabsetzung v.Rückst.f.ausst.Rg.	43.643	0	0	
458451 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen	2.300	0	0	
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	40.969	0	0	

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
459102 Versicherungserträge	2.375	0	0	Bei dieser Position sind Erstattungen von Versicherungsleistungen für Schäden, welche dem Bereich Abwasser entstanden sind, veranschlagt.
459103 periodenfremde Erträge	105.118	0	0	Erstattungen aus Vorjahren
459151 Schadensersatz von Dritten	13.940	0	0	0 Sofern ein Dritter Schäden an städtischen Abwasseranlagen verursacht, ist er hierfür ersatzpflichtig.
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge	243.381	26.623	0	
Summe Erträge	16.821.165	17.679.123	17.563.500	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren				
459153 Skontoerträge	2.665	3.000	3.000	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren	3.330	0	0	
524102 Heizöl	-13.275	-10.000	-8.000	
524104 Frischwasser	-3.050	-4.000	-4.000	
524151 Betriebsstoffe	-2.998	-4.000	-6.000	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen	-145.678	-156.000	-160.000	
524153 Verbrauchsmaterial Labor	-29.367	-35.000	-35.000	
Summe 4 a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-188.373	-206.000	-210.000	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	
c) Aufwendungen bezogene Leistungen				
Instandhaltung und Reparatur	-1.482.898	-2.000.000	-1.780.000	Reparaturen an Kanalanlagen (1.000 T€), Geräten, Gewährleistungsuntersuchungen, Unterhaltung Kläranlage, Bauwerke, Reinigung der Abwasseranlagen, Maßnahmen Dichtheitsprüfung, Drosselkalibrierung
524103 Strom	-455.740	-470.000	-470.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kläranlagen.
524105 Gas (ab 2019)	0	0	-2.000	
524155 Klärschlamm Entsorgung	-158.602	-110.000	-167.000	Die Kosten für die Klärschlammabeseitigung von den Kläranlagen.
524157 Rechengutabfuhr	-30.987	-30.000	-30.000	Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für die Containergestellung und den Abtransport, sowie die Deponiekosten für das Rechengut.
529051 Betriebskostenant. Kläranlage St. Augustin u. Sammler	-23.536	-25.000	-23.000	Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin sind anteilige Betriebskosten zu zahlen. Der Ansatz wird aufgrund der Mitteilungen der Stadt Sankt Augustin veranschlagt.
529052 Betriebskostenant. Kläranlage Eitorf u. Sammler	-91.200	-100.000	-92.000	Es handelt sich um die an die Gemeinde Eitorf zu zahlenden Betriebskostenanteile für den Anschluss der Ortslagen Bülgenuel und Süchterscheid/Mittelscheid/Niederscheid an die Kläranlage Eitorf. Der Ansatz beruht auf Angaben der Gemeinde Eitorf.
529054 Fremdleistungen	-32.264	-20.000	-82.000	
531151 Abwasserabgabe	-177.280	-200.000	-180.000	Bei dieser Position sind die gesamten Aufwendungen für die Abwasserabgabe aller städtischen Einleitungsstellen veranschlagt.
542953 Ingenieurleistungen	-200.796	-100.000	-90.000	
542958 Entsorgung Hauskläranlagen	-19.155	-15.000	-20.000	Diese Position umfasst die an das Entsorgungsunternehmen zu zahlenden Kosten für die Entleerung der Hauskläranlagen.
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung	-36.759	-50.000	-50.000	Aufwendungen für die betriebliche und gesetzliche Überprüfung der Indirekteinleiter zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes.
Summe 4 c) Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.709.216	-3.120.000	-2.986.000	
Summe 4. Materialaufwand	-2.897.589	-3.326.000	-3.196.000	
5. Aufwendungen für Personalgestaltung				
a) Löhne und Gehälter	-2.103.697	-2.315.864	-2.575.853	

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-628.116	-737.067	-765.852	
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-2.731.813	-3.052.931	-3.341.705	
6. Abschreibungen				
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.342.483	-6.360.000	-6.400.000	
Summe 6. Abschreibungen	-6.342.483	-6.360.000	-6.400.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
521151 Baul. Unterh. lfd. d. Betrieb.-, Verw.- u. Sozialgeb.	-21.321	-40.000,00	-30.000,00	
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke	-6.449	-5.000,00	-9.000,00	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-1.903	-3.000,00	-3.000,00	
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen	-39.856	-40.000	-45.000	Diese Position umfasst sämtliche Betriebskosten der Fahrzeuge.
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-20.324	-10.000	-20.000	Es handelt sich hierbei um Verbrauchsmaterial für die Vermessung sowie Geräewartung.
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (bis 2018)	-16.999	-15.000	0	
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-54.999	-15.000	0	Dieser Ansatz umfasst alle anfallenden Kosten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Abwasser, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind.
526153 Betriebliches Vorschlagswesen (bis 2018)	0	-1.000	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-44.211	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.175	-1.500	-1.500	Bei dieser Position sind alle kleineren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorstehenden Konten zuzuordnen sind.
540154 interne Jahresabschlusskosten	-400	0	0	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtbücher)	-1.019	-3.000	-2.000	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-16.679	-48.126	-19.670	Jobticket
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (ab 2019)	0	0	-19.000	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	0	-43.000	
542251 Miete Fremdgeräte	-2.655	-3.000	-3.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-43.997	-42.000	-64.000	Erschwererbeitrag Wasserverband; Städte- und Gemeindebund; Gewässerschutzbeauftragter
542951 Rechts- und Beratungskosten	-1.821	-5.000	-5.000	Es handelt sich hierbei um erforderliche Rechts- und Beratungskosten im Einzelfall.
542954 Ableskosten Rhenag	-26.872	-27.000	-27.000	Für die Bereitstellung der Ablesedaten des Frischwasserverbrauchs zur Gebührenveranlagung sind den Stadtwerken Hennef entsprechende Vergütungen zu zahlen.
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung	-2.232	-2.500	-5.500	Die Gebührenbescheide werden durch ein externes Unternehmen gedruckt und versandt, da der Aufwand hierfür entschieden geringer ist als durch eigene Mitarbeiter.
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	-112.949	-110.000	-100.000	Das Konto beinhaltet alle Wartungs- und Reparaturkosten in Bezug zur Hardware, sowie Aufwendungen, die aufgrund von Wartungsverträgen anfallen und 30 T€ für den GKD Zweckverband für das Gebührenverwaltungsprogramm KVASY.
543104 Archivierungskosten	-1.000	0	0	
543151 Bürobedarf	-6.017	-5.000	-5.000	
543152 Bücher, Zeitschriften	-1.478	-3.000	-2.000	
543153 Porto	-14.792	-16.000	-16.000	Versendung der Gebührenbescheide
543154 Telefon	-55.766	-60.000	-60.000	Diese Position umfasst im wesentlichen die Festanschlüsse der Pumpwerke
543155 Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.000	-1.000	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-6.354	-8.000	-6.500	
543158 Rundfunkgebühren	0	0	-500	
544101 Versicherungen	-57.906	-58.000	-59.500	Bei dieser Position sind alle erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Gebäude-, Maschinen- und elektrotechnische Versicherung veranschlagt.
544153 Kfz-Versicherungen	-11.588	-13.000	-12.500	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-6.409	-6.980	-7.288	
545252 IT-Umlage Stadt	-83.603	-97.465	-98.335	gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) IT der Stadt
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeind	-18.470	-19.000	0	Aggervverband (Sonderbeitrag Gewässerschutzbeauftragter) ab 2019 unter Mitgliedsbeiträge
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-28.233	0	0	
547153 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchverlust)	412	0	0	
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen	-59.118	0	0	
547353 Forderungsverluste	-46.292	0	0	

- in Euro -	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Erläuterungen
549101 allg. Verfügungsmittel	-703	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-813.177	-659.071	-665.793	
Summe Aufwendungen	-12.785.062	-13.398.002	-13.603.498	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Hierbei handelt es sich um Stundungszinsen, Verzugszinsen und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren	15	0	0	
461753 Verzugszinsen	2.694	0	0	
461755 Zinsen allgemein	5.892	0	0	
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.600	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				Bei dieser Position ist der gesamte erforderliche Zinsaufwand 2019 für aufgenommene langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Kassenkredite veranschlagt.
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-2.170.294	-2.112.000	-2.100.000	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-12.322	-12.000	-12.000	
559901 Avalprovision Stadt Hennef	-22.000	-21.586	-21.000	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.204.615	-2.145.586	-2.133.000	
10. sonstige Steuern				
544151 Grundsteuer	-513	-10	-500	
544152 Kfz-Steuer	-2.528	-3.000	-3.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-3.041	-3.010	-3.500	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.837.046	2.132.525	1.823.502	
12. Internes Ergebnis	-426.100	-411.461	-492.969	
a) Interne Leistungen	86.457	89.500	84.500	
901040 Interne Leistungen - für Fachbereich 4	86.457	89.500	84.500	33.500 € lfd. Unterhaltung d. Pumpwerke, 28.000 € Erfassung u. Prüfung der Einleitstellen, 8.000 € Unterhaltung der RRB städtischer Straßen, 15.000 € Spülung v. städtischen RW-Kanälen.
b) Interne Kosten	-512.557	-500.961	-577.469	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-8.240	-200	-9.800	interne Kosten des Baubetriebshofs
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-504.317	-500.761	-567.669	interne Verwaltungskosten (40%)
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	1.410.946	1.721.064	1.330.533	

Erfolgsplanung 2019 - 2022

Fachbereich 1 Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro
1. Umsatzerlöse	17.363.500	17.363.500	17.363.500	17.363.500
2. aktivierte Eigenleistung	200.000	200.000	200.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Summe Erträge	17.563.500	17.563.500	17.563.500	17.563.500
4. Materialaufwand	-3.196.000	-3.444.000	-3.694.000	-3.694.000
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-210.000	-202.000	-202.000	-202.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.986.000	-3.242.000	-3.492.000	-3.492.000
5. Personalaufwand	-3.341.705	-3.405.179	-3.478.942	-3.552.972
a) Löhne und Gehälter	-2.575.853	-2.627.370	-2.679.918	-2.733.516
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-765.852	-777.809	-799.024	-819.456
6. Abschreibungen	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-665.793	-661.974	-662.160	-662.348
Summe Aufwendungen	-13.603.498	-13.911.153	-14.235.102	-14.309.320
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.133.000	-2.133.000	-2.233.000	-2.233.000
10. Sonstige Steuern	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.823.502	1.515.847	1.091.898	1.017.680
12. Internes Ergebnis	-492.969	-509.483	-523.966	-520.692
a) Interne Leistungen	84.500	84.500	84.500	84.500
b) Interne Kosten	-577.469	-593.983	-608.466	-605.192
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	1.330.533	1.006.364	567.932	496.988

Vermögensplan 2019 - Gesamt		Gesamt	Gesamtausgaben	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
- in Euro -		Plankosten	bis 31.12.2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterungen
1096577	KA Hennef - Primärschlammumpwerk 2, baulich	105.000	25.000	80.000				
1096578	KA Hennef - Primärschlammumpwerk 2, MTA	104.200	14.200	90.000				
1096579	KA Hennef - Primärschlammumpwerk 2, EMSR	26.600	16.600	10.000				
1096569	KA Hennef - Schlammmentwässerung, Erneuerung EMSR	54.000	4.000	50.000				
1096555	KA Hennef - Brunnen Schlammmentwässerung, EMSR	10.000	0	10.000				
1096586	KA Hennef - Schlammumpwerk 1, baulich	80.000	0	80.000				
1096587	KA Hennef - Schlammumpwerk 1, MTA	90.000	0	90.000				
1096588	KA Hennef - Schlammumpwerk 1, EMSR	22.400	12.400	10.000				
Kläranlage Dondorf Gesamt				300.000	0	0	200.000	
1096641	KA Dondorf - Erneuerung Rechenanlage MTA	150.000	0	150.000				
1096642	KA Dondorf - Erneuerung Rechenanlage EMSR	150.000	0	150.000				
1096646	KA Dondorf - Netzersatzanlage (Notstrom)	200.000	0				200.000	
Anlagengruppe Abwassersammlungsanlagen								
Kanalsanierung lt. Sanierungskonzept		67.885.000	23.331.000	7.560.000	10.400.000	9.350.000	8.415.000	Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SuwV Kan) vom 16. Januar 1995 -§2 - Überwachungsumfang (1) Der Betreiber eines Kanalisationsnetzes hat die Kanalisationsnetze gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 auf Zustand und Funktionsfähigkeit selbst zu überwachen und hierfür eine Anweisung für die Selbstüberwachung gemäß § 4 aufzustellen. Prüfungsumfang: jährlich 5 % der Kanäle, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre
Wasserschutzzonen Heisterschoß, Happerschoß		5.130.000	5.130.000	0	0	0	0	
I Stoßdorf/Gewerbegebiet West		4.000.000	4.000.000	0	0	0	0	
II Hennef-Zentralort (Nord)		6.650.000	4.600.000	0	400.000	650.000	1.000.000	
III Geistingen		10.200.000	7.690.000	1.510.000	1.000.000	0	0	
IV Hennef-Zentralort (Süd)		7.940.000	750.000	3.650.000	2.750.000	0	200.000	Rest ab 2023
V Hennef-Zentralort (Ost)/Geisbach		5.350.000	300.000	0	0	100.000	2.000.000	Rest ab 2023
VI Edgoven/Kümpel/Wippenhohn/Allner/Bröl		7.000.000	300.000	1.100.000	3.350.000	2.250.000	0	
VII Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath		5.300.000	225.000	0	200.000	2.500.000	2.000.000	Rest ab 2023
VIII Söven/Rott/Dambröich		3.700.000	200.000	500.000	1.500.000	1.000.000	500.000	
IX Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid		3.700.000	100.000	400.000	200.000	2.000.000	1.000.000	Rest ab 2023
X Weidergoven/Happer-/Heisterschoß/Weingartsgasse		3.115.000	10.000	200.000	0	200.000	150.000	
XI Lichtenberg/Bierth/Derenbachsammler		1.100.000	0	100.000	300.000	200.000	500.000	
XII Lanzenbach/Westerhausen/Kurenbach/Gewerbe Ost		1.000.000	23.000	0	150.000	100.000	215.000	Rest ab 2023
XIII Dahlhausen/Eulenberg/Hanf/Wellesberg		1.000.000	3.000	0	250.000	150.000	100.000	Rest ab 2023
XIV - Hüchel/Hollenbusch/Zumhof/Oberauel/Berg/Kningelthal		1.350.000	0	100.000	300.000	200.000	750.000	
XV - Sommershof/Lückert/Wasserhess/Buchheide/Krahnbachtal		1.350.000	0	0	0	0	0	Rest ab 2023
Erschließung Uckerath		2.920.000	20.000	150.000	50.000	1.500.000	1.200.000	Erschließung neuer Wohngebietsflächen
Erschließung Kleinfeldchen		3.061.550	61.550	100.000	50.000	1.850.000	1.000.000	Erschließung neuer Gewerbegebietsflächen
Einzelmaßnahmen								
Pumpwerke (PW)				1.150.000	1.300.000	1.460.000	1.040.000	
1080115 PW 573 Wiersberg Erweiterung MTA		10.000	0	10.000	0	0	0	
1080116 PW 573 Wiersberg Erweiterung EMSR		10.000	0	10.000	0	0	0	
1080135 HWPW 504 Lettestraße Neubau Trafo-Notstrom-EMSR		300.000	0	100.000	200.000			
1080149 PW 503 Lettestraße - Geröllfang		100.000	0	100.000				
1080245 Schutzanlage 822 Wolfsbach EMSR/HWP Stoßdorf		10.000	0	10.000				
1080258 HWP 541 Stoßdorf / Notstromaggregat		275.000	0	275.000	0	0	0	
1080259 HWP 541 Stoßdorf / Betriebsanweisung und		5.000	0	5.000	0	0	0	

MTA: maschinentechnische Ausrüstung, EMSR: Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Vermögensplan 2019 - Gesamt - in Euro -	Gesamt Plankosten	Gesamtausgaben bis 31.12.2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Erläuterungen
1081753 PW 532 Kolberger Straße, baulich	500.000	0	250.000	250.000			
1081754 PW 532 Kolberger Straße, MTA	200.000	0	100.000	100.000			
1081755 PW 532 Kolberger Straße, EMSR	260.000	0	130.000	130.000			
1081756 PW 532 Kolberger Straße, Druckleitung	40.000	0	20.000	20.000			
1082625 PW 511 Reiserstraße baulich	1.205.000	0	30.000	175.000	600.000	400.000	
1082626 PW 511 Reiserstraße MTA	225.000	0		75.000	130.000	20.000	
1082627 PW 511 Reiserstraße EMSR	150.000	0		50.000		100.000	
1082630 PW 548 Am Stück baulich	1.205.000	0	30.000	175.000	600.000	400.000	
1082631 PW 548 Am Stück MTA	225.000	0		75.000	130.000	20.000	
1082632 PW 548 Am Stück EMSR	150.000	0		50.000		100.000	
1099900 PW Stein EMSR	60.000	0	60.000				
1099910 PW Stein MTA	20.000	0	20.000				
Regenrückhaltebecken (RRB)							
1080280 RRB E96 Happerschoß - baulich	1.565.900	35.900	180.000	2.150.000	790.000	750.000	
1080281 RRB E96 Happerschoß - MTA	50.000	0	30.000	1.500.000			
1080282 RRB E96 Happerschoß - EMSR	50.000	0		50.000			
1092740 RRB Drosselbauwerk KA Uckerath baulich	40.000	0	10.000	40.000			
1092741 RRB Drosselbauwerk KA Uckerath MTA	50.000	0		50.000			
1092742 RRB Drosselbauwerk KA Uckerath EMSR	100.000	0		100.000			
1099770 RRB E 80 Uckerath B8 baulich	670.000	0	50.000	20.000	600.000		
1099771 RRB E 80 Uckerath B8 technisch	220.000	0	50.000	20.000	150.000		
1099780 RRB E 81 Adscheider Weg baulich	670.000	0		50.000	20.000	600.000	
1099781 RRB E 81 Adscheider Weg technisch	220.000	0		50.000	20.000	150.000	
1099790 RRB E178 Am Fuchshaus baulich	230.000	0	30.000	200.000			
1099791 RRB E178 Am Fuchshaus technisch	30.000	0	10.000	20.000			
Sonstiges							
1080025 Betriebsbericht Kanal	30.000	0	1.130.000	374.000	359.000	619.000	
1080230 E 93 Retentionsbodenfilter (Söven)	335.000	0	5.000	30.000	300.000		
1081406 RW/SW Neubau Blankenberger Str., Bodenstr. - Haselweg	615.000	15.000	25.000	15.000		560.000	
1083900 Planungskosten	200.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Planungskosten für innerjährige Einzelmaßnahmen
1087310 Kläranlage Sankt Augustin 2. Bauabschnitt	47.000	0	20.000	9.000	9.000	9.000	gemeldet von St. Augustin
1088130 VS Am Brölbach	870.000	0	800.000	70.000			
1089800 Kanalneubau Auf der Hochstadt	200.000	0		200.000			
1089802 Kanalneubau RW Suchterscheid Im Dorfgarten	100.000	0	100.000				
1098901 Versorgungsleitungen Pleistalsammler	50.000	0	50.000	0	0	0	0
1098995 Kanalnetzverbundsteuerung	50.000	0	50.000	0	0	0	0

Vermögensplan 2019 - Gesamt - in Euro -		Gesamt Plankosten	Gesamtausgaben bis 31.12.2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Erläuterungen
Regenklärbecken		1.710.000		140.000	430.000	640.000	500.000	Die emissionsbezogenen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem werden in Nordrhein-Westfalen durch den RdEnt. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 (kurz: Trennerlass) geregelt. Die Klärpflicht des Niederschlagswassers wird seitdem von der Schadstoffbelastung der einzelnen Flächen abhängig gemacht, die an eine Einleitung angeschlossen sind. Diese emissionsbezogenen Anforderungen können durch Anforderungen, die sich aus den Gewässerzielen ergeben, ergänzt werden. Insbesondere dann, wenn besondere Nutzungsanforderungen (z.B. Trinkwassergewinnung, Salmonidengewässer) bestehen oder in einem Maßnahmenplan nach der Wasserrahmenrichtlinie die Verringerung der Stofffrachten aus den Trennsystemen gefordert wird. Zur Feststellung der Klärpflicht werden die Herkunftsflächen nutzungsabhängig in drei Kategorien eingeteilt (unbelastet, schwach und stark belastet). Die zentrale Behandlung in Regenklärbecken stellt die am häufigsten eingesetzte Verfahrensweise dar. Insbesondere bei städtischer Bebauung bzw. engen Platzverhältnissen.
Gesamtsumme Fachbereich 1 - Abwasser				17.391.000	17.340.000	17.890.000	15.885.000	In 2019 vorgesehen: RKB Wippenhohner Str. E 25; RKB/RRB Wiesterhausener Bach, Rest sind Planungskosten für RKB ab 2020 sowie Restarbeiten

Gebührenermittlung- Planjahr 2019									
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2017	Plan 2019	ansatzfähige Kosten 2019	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalwasser Fäkalwasser Dreikammergruben abflusslose Gruben (€)
			(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1. Umsatzerlöse									
431101 Verwaltungsgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432152 Schmutzwasser		9.618.372,33 €	9.600.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432153 vorgeklärtes Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432154 Schmutzwasser/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432155 Schmutzwasser/12. Möhate		44.004,68 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432161 Niederschlagswasser öffentlich		2.016.000,00 €	2.014.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432162 Niederschlagswasser privat		3.636.234,69 €	3.680.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432163 Niederschlagswasser privat/Abschläge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen		22.661,45 €	22.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
540155 Zuführung zur Rückstellung für Gebührenbedeckung		896.934,72 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
524159 Eigenverbrauch		14.122,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
437151 Erlöse a.d. Aufl.v. SoPo f. Kanalschlussbeihilf		1.311.057,52 €	1.252.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
437152 Erlöse a.d. Aufl.v. SoPo f. inv. Zuschüsse Stadt/Kreis		297.640,57 €	298.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
437153 Erlöse a.d. Aufl.v. SoPo f. Erschließungsbeiträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
438101 Erlöse a.d. Aufl.v. SoPo f. Gebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
442151 Grundstückserlöse		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
442152 Erlöse aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
448252 Erlöse aus Erstattung von Leistungen an die Stadt		8.402,56 €	7.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
450151 Erlöse aus Erstattung v. Betriebsk. Königswinter		9.298,42 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
450152 Erlöse aus Erstattung v. Betriebsk. Asbach		269.659,57 €	260.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
448251 Erlöse aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456101 Bußgelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456102 Mahngeld		8.975,98 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456103 Zwangsgelder		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456201 Säumniszuschläge		14,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456302 Erlöse aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456500 Landesförderung Abwassergebühren		231.779,39 €	230.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459101 sonstige Erlöse aus Unternehmensleistungen		21.403,92 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459154 Mieten und Pächten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 1. Umsatzerlöse		16.496.438,82 €	17.363.500,00 €	257.500,00 €	216.382,32 €	50.666,64 €			105,50 €
2. 471101 aktivierte Eigenleistung		81.345,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	104.434,21 €	95.484,88 €			18,83 €
3. sonstige betriebliche Erträge									
454101 Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)		319,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)		319,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
456301 Erlöse a.d. Inanspruchnahme v. Gewährvertr.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458101 Erlöse aus Zuschreibungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458250 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.Instandhaltung		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458251 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.sonstige		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458252 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.Haftpflicht		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458253 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.Abwasserabg.		35.035,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458254 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.f. Übersid.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458255 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.f. Prüfungs.		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458256 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.f. ausst.Rg.		43.643,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458257 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.f. Archivierungskosten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458258 Entr.a.d. Aufl.o. Herabsetzung v. Rückst.f. int. Abschlusskosten		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458451 Erlöse aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen		2.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
458452 Erlöse aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen		40.965,20 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459102 Versicherungserträge		2.374,84 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459103 periodenfremde Erträge		105.117,86 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459151 Schadensersatz von Dritten		13.940,05 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
459152 Erstattung Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge		243.380,84 €	- €	- €	320.815,52 €	146.151,52 €			- €
Summe Erträge		16.821.164,66 €	17.563.500,00 €	467.500,00 €	320.815,52 €	146.151,52 €			124,42 €

Gebührenermittlung Planjahr									
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2017	Plan 2019	ansatzfähige Kosten 2019 gesamt	Schmutzwasser (€)	Niederschlags- wasser (€)	Bewirtschaftung NW öffentlich (€)	Entsorgung NW privat (€)	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfluslose Gruben (€)
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren									
459153 Skontoerträge		2.665,38 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.306,11 €	690,36 €		2,71 €	0,83 €
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren		3.329,60 €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
524140 Ersatzbeschaffung AV Straßenbeleuchtung		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
524102 Heizöl		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
524104 Frischwasser		13.275,18 €	8.000,00 €	8.000,00 €	6.897,10 €	1.084,03 €		14,45 €	4,41 €
524151 Betriebsstoffe		3.049,97 €	4.000,00 €	4.000,00 €	3.186,93 €	806,94 €		4,70 €	1,43 €
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen		2.997,63 €	6.000,00 €	6.000,00 €	5.172,83 €	813,03 €		10,80 €	3,31 €
524153 Verbrauchsmaterial Labor		145.677,62 €	160.000,00 €	160.000,00 €	137.942,09 €	21.680,68 €		289,01 €	88,24 €
524155 Ersatzbeschaffung Werkstoff AV Baubetriebshof		29.367,31 €	35.000,00 €	35.000,00 €	30.174,83 €	4.742,65 €		63,22 €	19,30 €
525551 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528151 bezogene Waren		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528152 Aufwendungen für RHB		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528155 Ersatzbeschaffung Plastersteine etc. UV Baubetr.		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
528156 Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung UV Baubetr.		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren		188.372,73 €	210.000,00 €	210.000,00 €	181.067,66 €	28.436,97 €		379,50 €	115,87 €
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens									
472151 Bestandsveränderung für Grundstücke		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div.		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
472155 Bestandsveränderungen für Erschließungskosten		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
c) Aufwendungen bezogene Leistungen									
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522102 Unterhaltung Wartehallen		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522103 Unterhaltung Sinkkästen		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522104 Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522105 Unterhaltung Straßenbeleuchtung		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswegs		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522107 Brückenunterhaltung		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522108 Zweifelsbefestigung von Wald- und Wirtschaftswegen		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522109 laufende Unterhaltung von Straßen und Wegen (Ul)		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522151 Reparatur der Kanalanlagen		428.125,60 €	700.000,00 €	700.000,00 €	472.686,67 €	227.313,34 €		- €	- €
522152 Unterh. u. Reinigung Kanäle PW, SonderBW u. Aussenanl.		757.295,62 €	680.000,00 €	680.000,00 €	459.181,33 €	220.818,67 €		- €	- €
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
522154 Reparatur, Unterh. u. Reinigung v. Kläranl. und Aussenanl.		297.477,02 €	400.000,00 €	400.000,00 €	344.855,19 €	54.201,70 €		722,52 €	220,59 €
522155 Unterhaltung der Kläranlagen		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
524103 Strom		455.739,91 €	470.000,00 €	470.000,00 €	369.194,75 €	100.151,44 €		500,88 €	152,92 €
524105 Gas		- €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.571,04 €	426,18 €		2,13 €	0,65 €
524155 Klärschlammentsorgung		158.601,82 €	167.000,00 €	167.000,00 €	143.977,04 €	22.629,21 €		301,65 €	92,10 €
524156 Klärschlammfonds		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
524157 Rechengutabfuhr		30.986,77 €	30.000,00 €	30.000,00 €	25.864,14 €	4.065,13 €		54,19 €	16,54 €
529051 Betriebskostenanl. Kläranlage St. Augustin u. Sammler		23.535,83 €	23.000,00 €	23.000,00 €	19.829,17 €	3.116,60 €		41,54 €	12,68 €
529052 Betriebskostenanl. Kläranlage Eitorf u. Sammler		91.200,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €	76.222,11 €	15.600,02 €		136,27 €	41,50 €
529053 Kosten Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
529054 Fremdleistungen		32.263,64 €	82.000,00 €	82.000,00 €	55.371,87 €	26.628,13 €		- €	- €
531151 Abwasserabgabe		177.280,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	146.775,63 €	32.906,07 €		243,85 €	74,45 €
542953 Ingenieurleistungen		200.796,05 €	90.000,00 €	90.000,00 €	62.119,47 €	27.863,55 €		13,01 €	3,97 €
542958 Versorgung Hauskläranlagen		19.154,85 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €		4.934,50 €	15.065,50 €
542959 Indirekte/Leiter-Überprüfung		36.759,10 €	50.000,00 €	50.000,00 €	33.763,33 €	16.236,67 €		- €	- €
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
542962 Werbekosten		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
542963 Akquisitionskosten		- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €
Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen		2.705.216,01 €	2.986.000,00 €	2.986.000,00 €	2.211.411,75 €	751.956,72 €		6.950,54 €	15.681,02 €
Summe 4. Materialaufwand		2.897.588,74 €	3.196.000,00 €	3.196.000,00 €	2.392.479,41 €	780.393,69 €		7.330,04 €	15.796,88 €

Gebührenermittlung- Planjahr 2019									
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2017	Plan 2019	ansatzfähige Kosten 2019	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalwasser abfluslose Gruben
				gesamt	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
5. Aufwendungen für Personalgestaltung									
a) Löhne und Gehälter									
501101 Beamtenbezüge		- 81.445,55 €	- 78.680,00 €	- 78.680,00 €	- 61.951,80 €	- 16.616,89 €	-	- 85,27 €	- 26,03 €
501101.1 Beamtenbezüge mobile Entsorgung (80%)									
501201 tarifliche Beschäftigte		- 2.022.251,31 €	- 2.452.924,00 €	- 2.452.924,00 €	- 1.858.085,51 €	- 592.313,79 €	-	- 1.949,51 €	- 595,20 €
501201.1 tarifliche Beschäftigte mobile Entsorgung									
501901 sonstige Beschäftigte		- €	- 44.249,00 €	- 44.249,00 €	- 33.766,24 €	- 10.433,72 €	-	- 37,57 €	- 11,47 €
448001 Erträge aus Kostenersatzung Bund (ARGE)		- €	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
Summe 5a) Löhne und Gehälter		- 2.103.696,86 €	- 2.575.853,00 €	- 2.575.853,00 €	- 1.953.783,56 €	- 619.364,41 €	-	- 2.072,34 €	- 632,71 €
b) soziale Abgaben und Altersversorgung									
502101 Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte (Kapitalfond)		- €	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte		- 158.684,84 €	- 190.102,00 €	- 190.102,00 €	- 144.000,37 €	- 45.904,41 €	-	- 151,09 €	- 46,13 €
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte		- €	- 3.430,00 €	- 3.430,00 €	- 2.617,42 €	- 808,78 €	-	- 2,91 €	- 0,89 €
503201 SV tariflich Beschäftigte		- 383.579,50 €	- 471.575,00 €	- 471.575,00 €	- 357.213,37 €	- 113.872,41 €	-	- 374,79 €	- 114,43 €
503901 SV sonstige Beschäftigte		- €	- 8.507,00 €	- 8.507,00 €	- 6.491,66 €	- 2.005,91 €	-	- 7,22 €	- 2,20 €
504101 Beihilfen für aktive Beamte		- 1.999,80 €	- 6.820,00 €	- 6.820,00 €	- 5.370,00 €	- 1.440,36 €	-	- 7,39 €	- 2,26 €
504102 Unterstützungsleistungen		- €	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellung für aktive Beamte		- 28.254,80 €	- 30.995,00 €	- 30.995,00 €	- 24.405,14 €	- 6.546,02 €	-	- 33,59 €	- 10,26 €
506101 Zuführungen Beihilfenrückstellung für aktive Beamte		- 10.384,80 €	- 11.957,00 €	- 11.957,00 €	- 9.057,31 €	- 2.887,29 €	-	- 9,50 €	- 2,90 €
508101 Urlaubse- u Überstundenrückstellung für Beschäftigte		- 16.570,86 €	- 16.572,00 €	- 16.572,00 €	- 12.553,13 €	- 4.001,68 €	-	- 13,17 €	- 4,02 €
508203 Rückstellung für Altersteilzeit		- 4.181,42 €	- 3.196,00 €	- 3.196,00 €	- 2.420,94 €	- 771,75 €	-	- 2,54 €	- 0,78 €
510000 Versorgungsaufwendungen (Unfall-Haftpflichtvers.)		- 24.460,30 €	- 29.090,00 €	- 29.090,00 €	- 22.035,39 €	- 7.024,44 €	-	- 23,12 €	- 7,06 €
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung		- €	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
Summe 5b) soziale Abgaben und Altersversorgung		- 628.116,32 €	- 765.852,00 €	- 765.852,00 €	- 581.322,83 €	- 183.719,55 €	-	- 620,25 €	- 189,37 €
5. Summe Aufwendungen für Personalgestaltung		- 2.731.813,18 €	- 3.341.705,00 €	- 3.341.705,00 €	- 2.535.106,39 €	- 803.083,96 €	-	- 2.692,59 €	- 822,08 €
6. Abschreibungen									
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen									
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen		- 6.342.483,03 €	- 6.400.000,00 €	- 6.400.000,00 €	- 3.411.494,06 €	- 2.985.398,85 €	-	- 2.380,35 €	- 726,74 €
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen		- €	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
Summe 6a) immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen		- 6.342.483,03 €	- 6.400.000,00 €	- 6.400.000,00 €	- 3.411.494,06 €	- 2.985.398,85 €	-	- 2.380,35 €	- 726,74 €
b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV									
Summe 6. Abschreibungen		- 6.342.483,03 €	- 6.400.000,00 €	- 6.400.000,00 €	- 3.411.494,06 €	- 2.985.398,85 €	-	- 2.380,35 €	- 726,74 €

Gebührenberechnung- Planjahr 2019												
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)												
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2017	Plan 2019	ansatzfähige Kosten 2019 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalchlamm Dreikammgruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflusslose Gruben		
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge												
461251 Zinserträge Kassenkredit an Kommunen		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461702 Zinserträge Kreditinstitute kurzfristig		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461704 Erträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461751 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Beiträge		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren		14.50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461753 Verzugszinsen		2.694,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461754 Zinsen Pfleistsammler Königswinter		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461755 Zinsen allgemein		5.891,71 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
461756 Abzinsung BilMoG		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.600,21 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute		2.170.293,64 €	- 2.100.000,00 €	- 2.100.000,00 €	- 993.791,23 €	- 1.106.123,81 €	-	-	-	65,09 €	- 19,87 €	-
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite		12.321,71 €	12.000,00 €	12.000,00 €	7.473,17 €	4.513,00 €	-	-	-	10,60 €	- 3,24 €	-
551704 Aufwendungen für Zinsmanagement		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
551751 Zinsaufwendungen allgemein		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
559901 Avalprovision Stadt Hennef		22.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	13.078,04 €	7.897,74 €	-	-	-	18,55 €	- 5,66 €	-
531752 Aufzinsung BilMoG		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
kalkulatorische Verzinsung		- €	- €	- €	600.249,90 €	568.098,78 €	-	-	-	39,31 €	- 12,00 €	-
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.204.615,35 €	- 2.133.000,00 €	- 3.401.400,00 €	- 1.614.592,34 €	- 1.786.833,34 €	-	-	-	133,55 €	- 40,77 €	-
10. sonstige Steuern												
544151 Grundsteuer		512,54 €	500,00 €	500,00 €	390,89 €	108,44 €	-	-	-	0,51 €	- 0,16 €	-
544152 Kfz-Steuer		2.528,21 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.193,98 €	803,89 €	-	-	-	1,63 €	- 0,50 €	-
Summe 10. sonstige Steuern		3.040,75 €	3.500,00 €	3.500,00 €	2.584,88 €	912,33 €	-	-	-	2,14 €	- 0,65 €	-
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		1.837.046,33 €	1.823.502,00 €	16.540.898,00 €	10.149.680,61 €	6.361.007,86 €	-	-	-	12.756,06 €	- 17.453,50 €	-
12. Internes Ergebnis												
a) Interne Leistungen												
901000 Interne Leistungen												
901010 Interne Leistungen - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
901020 Interne Leistungen - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
901030 Interne Leistungen - Fachbereich 3		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
901040 Interne Leistungen - Fachbereich 4		86.456,77 €	84.500,00 €	84.500,00 €	57.060,03 €	27.439,97 €	-	-	-	- €	- €	-
901050 Interne Leistungen - Fachbereich 9		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
Summe 12a) Interne Leistungen		86.456,77 €	84.500,00 €	84.500,00 €	57.060,03 €	27.439,97 €	-	-	-	- €	- €	-
b) Interne Kosten												
902000 Interne Kosten												
902010 Interne Kosten - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
902020 Interne Kosten - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
902030 Interne Kosten - Fachbereich 3		8.239,80 €	9.800,00 €	9.800,00 €	7.661,48 €	2.125,35 €	-	-	-	10,09 €	- 3,08 €	-
902040 Interne Kosten - Fachbereich 4		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €	-
902050 Interne Kosten - Fachbereich 9		504.317,34 €	567.669,00 €	567.669,00 €	443.794,15 €	123.111,94 €	-	-	-	584,46 €	- 178,44 €	-
Summe 12b) Interne Kosten		512.557,14 €	577.469,00 €	577.469,00 €	451.455,63 €	125.237,30 €	-	-	-	594,55 €	- 181,52 €	-
zur Verteilung auf die Kostenträger verbleibender Aufwand (Gebührenbedarf)				17.033.867,00 €	- 10.544.076,21 €	6.458.805,18 €	- 2.192.353,37 €	- 4.266.451,82 €	- 13.350,62 €	- 17.635,03 €	-	-

Gebührenberechnung- Planjahr 2019												
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)												
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2017	Plan 2019	ansatzfähige Kosten 2019 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	Fäkalschlamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflusslose Gruben		
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)		
Nachkalkulation 2015												
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/2 Anteil 2016)			- 267.650,00 €	- 204.250,00 €	- 63.400,00 €	- 2.192.353,37 €	- 4.355.389,82 €	- 13.350,62 €	- 17.635,03 €		
							12,65%	25,14%	0,08%	0,10%		
Nachkalkulation 2016												
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/3 Anteil 2016)			- 25.538,00 €	- €	- 25.538,00 €		- 25.538,00 €				
Nachkalkulation 2017												
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/3 Anteil 2017)			- €	- €	- €		- €				
verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der												
Nachkalkulation				- 17.327.055,00 €	- 10.748.326,21 €	- 6.547.743,18 €	- 2.192.353,37 €	- 4.355.389,82 €	- 13.350,62 €	- 17.635,03 €		
					62,03%	37,79%						
Verteilungsmaßstäbe: (aus Eingabebblatt)												
Trinkwasserverbrauch					2.008.368 m³							
Fäkalschlammranfall aus Dreikammergruben											226 m³	690,0 m³
Fäkalwasseranfall aus abflusslosen Gruben												
einleitende Flächen privater Grundstücke											3.016.393 m²	
einleitende öffentliche Flächen											1.550.000 m²	
Baukostenauflösung öffentl. Flächen				177.874,21 €			177.874,21 €					
Straßentwässerungsgebühr öffentlich							- 2.014.479,16 €					
kostendeckende Gebühr ohne Anrechnung der Beitragsauflösung					5,35 €			1,44 €	59,07 €	25,56 €		
Anrechenbare Beitragsauflösung				1.371.349,76 €	976.306,61 €			395.043,15 €				
kostendeckende Gebühr mit Anrechnung der Beitragsauflösung					4,87 €/m³			1,31 €/m³			59,07 €/m³	25,56 €/m³
Gebühreneinnahme bei kostendeckender Gebühr unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung				13.732.366,27 €	9.772.019,60 €			3.960.346,67 €				
Landesförderung				230.000,00 €	- €			230.000,00 €				
kostendeckende Gebühr mit Anrechnung der Landesförderung					4,87 €/m³			1,24 €/m³				
Auflösung Rückstellung Gebührenüberdeckung				203.983,13 €	172.019,60 €			31.963,53 €				
kostendeckende Gebühr nach Auflösung RSt Gebührenüberdeckung					4,78 €/m³			1,23 €/m³				
Aktuelle Gebühr				13.302.652,50 €	4,78 €			1,22 €			18,50 €	18,50 €
Gebühreneinnahmen bei aktueller Gebühr					9.600.000,00 €			3.680.000,00 €			9.887,50 €	12.765,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2018/1695
Datum: 06.11.2018

TOP: 1.9

Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragsatzung) der Stadtbetriebe Hennef -AöR vom 28.11.2013

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef –AöR, die in der Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragssatzung) der Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 28.11.2013 zu beschließen.

Begründung

Nach einem aus Vorjahren gefassten Beschluss des OVG Münster, dass die Gebühren- und Beitragssatzungen keine Bagatellgrenzen für Wasserschundmengen vorsehen dürfen, haben sich die Anträge auf den Einbau von Zwischenzählern (z.B. für die Bewässerung von Gärten) mittlerweile auf ca. 1.300 erhöht, mit steigender Tendenz. Damit für alle Antragsteller gleiche Voraussetzungen gelten, sind die Vorgaben zum Einbau der Zwischenzähler und zur Ausschlussfrist satzungsrechtlich zu regeln. Die entsprechenden Ergänzungen sind in der 3. Änderungssatzung enthalten.

In der beigefügten Anlage 2 befindet sich zur besseren Übersicht eine Synopse der Änderungen.

Hennef (Sieg), den 06.11.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragssatzung) der Stadtbetriebe Hennef - AöR vom 28.11.2013

Aufgrund

- der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 2 Abs. 3 Ziffer 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 10.12.2007,
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR in seiner Sitzung am xx.11.2018 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1

§ 4 Schmutzwassergebühr

In § 4 Abs. 5 Nr. 3 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines festinstallierten Wasserzählers in der abgehenden Leitung zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen.

§ 2

§ 4 Schmutzwassergebühr

In § 4 Abs. 5 Nr. 3 wird folgender Satz 10 eingefügt:

Wird die Ausschlussfrist durch den Gebührenpflichtigen versäumt und in den Folgejahren eine Wasserschwindmenge erneut beantragt, gilt für das aktuelle Veranlagungsjahr die durchschnittliche Wasserschwindmenge ab der letzten nachgewiesenen Ablesung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gegenüberstellung der alten Gebühren- und Beitragssatzung (links) und der neuen Gebühren- und Beitragssatzung (rechts) im Volltext

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen	Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen
Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwasserreinigung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, den Stadtbetrieben Hennef – AöR eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unvollständig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit den Stadtbetrieben Hennef – AöR abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.	Ist im Einzelfall auch der Einbau eines festinstallierten Wasserzählers in der abgehenden Leitung zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwasserreinigung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, den Stadtbetrieben Hennef – AöR eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unvollständig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit den Stadtbetrieben Hennef – AöR abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.
Wasserschwindmengen sind, bezogen auf das Abrechnungsjahr, durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei den Stadtbetrieben Hennef – AöR geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.1. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.	Wasserschwindmengen sind, bezogen auf das Abrechnungsjahr, durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei den Stadtbetrieben Hennef – AöR geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.1. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag. Wird die Ausschlussfrist durch den Gebührenpflichtigen versäumt und in den Folgejahren eine Wasserschwindmenge erneut beantragt,

	gilt für das aktuelle Veranlagungsjahr die durchschnittliche Wasserschwindmenge ab der letzten nachgewiesenen Ablesung.
--	---



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2018/1674
Datum: 02.11.2018

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU vom 14.10.2018
-Errichtung eines zusätzlichen Handlaufs im Zugang zur Unterführung am Place le Pecq

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Treppenanlage zwischen „Place le Pecq“ und Bahnunterführung einen weiteren Handlauf zu installieren.

Begründung

Auf den beigegefügtten Antrag wird verwiesen.

Um im Falle einer Beschlussfassung die Arbeiten möglichst noch in diesem Jahr durchführen zu können, werden z. Zt. Angebote eingeholt.

Hennef (Sieg), den 02.11.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

6 : 15.10.18

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 14.10.2018 / Schi
AN/2018/043

Antrag: *Errichtung eines zusätzlichen Handlaufs im Zugang
zur Unterführung am „Place Le Pecq“*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

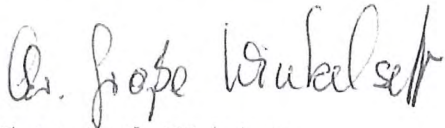
Im Ab-/Aufgang zur Bahnunterführung am Place Le Pecq soll ein zusätzlicher Handlauf in Flucht zur Unterführung (siehe Prinzip-Skizze) angebracht werden.



Begründung:

Aktuell ist auf der gesamten Breite der Treppe am „Place Le Pecq“ nur ein Handlauf vorhanden. Dieser wird im Wesentlichen von Personen aus Richtung Unterführung genutzt, da er rechts angebracht ist (siehe Bild). Insbesondere unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Kinder haben keine Möglichkeit, sich beim Abgang zur Unterführung festzuhalten, wenn Personen aus der Unterführung heraus die Treppe nutzen. Diesem Mangel kann auf einfache Weise Abhilfe geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Große Winkelsett

Ratsmitglied



Markus Kania

Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2018/1679

Datum: 05.11.2018

TOP: 1.11

Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2018

-Einstellung von Haushaltsmitteln für die Herrichtung und Neugestaltung des Novy-Dwor-Gdanski-Platzes in Hennef.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausbau des Novy-Dwor-Gdanski-Platzes ist unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung der Brücke „Horstmannsteg“ geplant.

Entsprechende Mittel wurden im HH-Plan 2019 für die Jahre 2019 (Planung) und 2020 (Bau) vorgesehen.

Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, die den anliegenden Grundstückseigentümern in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und mit diesen diskutiert wird.

Im Anschluss erfolgt die Vorstellung und Beratung im Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg).

Hennef (Sieg), den 05.11.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

30/10

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 08.10.2018 / Schi
AN/2018/045

Antrag: *Einstellung von Haushaltsmitteln für die Neugestaltung und Herrichtung des Nowy-Dwór-Gdanski-Platzes in Hennef für das Haushaltsjahr 2019 oder 2020*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für die Neugestaltung und Herrichtung des Nowy-Dwór-Gdanski-Platzes für das Jahr 2019 oder 2020 einzustellen.

Begründung:

Die Planungen zur Errichtung der neuen Brücke „Horstmannsteg“ schreiten erfreulicherweise zügig voran, sodass mit der Fertigstellung in naher Zeit gerechnet werden kann. Der Nowy-Dwór-Gdanski-Platz befindet sich in exponierter Innenstadtlage im Zugangsbereich zur Brücke „Horstmannsteg“. Nach Errichtung der neuen Brücke besteht die Möglichkeit, die seit langer Zeit überfällige Neugestaltung bzw. Herrichtung des Platzes vorzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

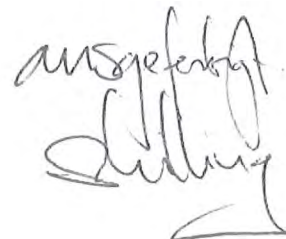
Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld
Ratsmitglied

gez.
Peter Martius
Ratsmitglied

gez.
Reinhard Lindner
Sachkundiger Bürger





Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: F/2018/0185
Datum: 30.10.2018

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.)
Anfrage der CDU-Fraktion im Bauausschuss am 11.10.2018

Anfrage

Im Bauausschuss am 11.10.2018 stellte die CDU-Fraktion die Anfrage nach weiteren Ergebnissen aus Anregungen von Bürgern aus der Bürgerinformation zum Straßenausbau der Schützenstraße. Die Antwort der Anfrage sollte im nächsten Bauausschuss erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

In der Bürgerinformation am 01.06.2017 wurden die Fragen und Anregungen der Bürger diskutiert und überwiegend direkt beantwortet.

Die Anregung aus der Bürgerinformation zur Einbahnstraßenregelung und Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h wurde von der Verwaltung wegen der zeitlich vertakteten Buslinien in der Schützenstraße abgelehnt. Eine Überprüfung der Anregung aus der Bürgerinformation durch die betreffenden Fachämter wurde zugesagt. Das ablehnende Ergebnis der Prüfung wurde dann in der Niederschrift zur Bürgerinformation ergänzt. Den Anliegern wurde zuvor zugesichert, dass das Protokoll der Bürgerinformation im Internet veröffentlicht wird.

Die Anregung zu Verschiebung bzw. Einrichtung weiterer Fußgängerquerungen wurde mit den fachlich Beteiligten im Zuge der weiteren Planung abgestimmt. Im Ergebnis kann (nur) eine Querungshilfe integriert werden (siehe Mitteilung zum Bauausschuss am 11.10.2018).

Hennef (Sieg), den 30.10.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Protokoll zur Bürgerinformation

Maßnahme: Ausbauplanung Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.)

Projekt Nr.: 15041

Ort: Meys Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Datum: Do, 01.06.2017 18:00 bis 20:00 Uhr

Teilnehmer:

	Name	Kontakt	anwesend	Verteiler
1.	Roland Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer r.stenzel@hennef.de	X	X
2.	Rudi Vorbeck	Stadtbetriebe Hennef AöR Fachbereich Tiefbau r.vorbeck@hennef.de	X	X
3.	Rüdiger Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Fachbereich Tiefbau: Veranlagung r.ratzke@hennef.de	X	X
4.	Dirk Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de	X	X
5.	Mario Brenner	Ingenieurbüro Brenner GmbH (IBB) mb@ingenieurbuero-brenner.de	X	X
6.	Kushtrim Ademi	Ingenieurbüro Brenner GmbH (IBB) ka@ingenieurbuero-brenner.de	X	X

Punkt	Beschreibung	Erledigung durch / bis:
1	Allgemeines Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden (ca. 80 – 90 Personen) und erläutert kurz die Entstehung des Projektes und die Historie der Schützenstraße. Anschließend stellt Herr Brenner die aktuelle Planung zur anstehenden Straßenbaumaßnahme vor. Hierbei geht er auf alle Details zur Planung ein und schildert den Anwesenden das Projekt. Weiterhin wird auch die ebenfalls in näherer Zukunft anstehende Kanalbaumaßnahme kurz erläutert.	

	Herr Stenzel fügt hinzu, dass beide Maßnahmen zusammen im Frühjahr 2018 ausgeschrieben werden sollen. Die Ausführung erfolgt dann nacheinander. Der Ausführungsbeginn für die Straßenbaumaßnahme ist im Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahmen am Kanal sollen noch vor der Straßenbaumaßnahme stattfinden.	
2	Technische Details der Planung Die neue Straße soll generell verbreitert werden und eine einheitliche Fahrbahnweite von 6,5 m erhalten. Lediglich im Bereich der Bushaltestellen erfolgt eine Reduzierung auf 6,1 m. Im Zuge der Baumaßnahme wird die westliche Bushaltestelle behindertengerecht ausgebaut. Die östliche Haltestelle ist bereits ausgebaut. Im Zuge der Baumaßnahme sollen lediglich die taktilen Elemente und Borde aufgenommen und nach hinten verlagert werden. Auch die Gehwege werden angepasst. Hierbei werden an zwei Engstellen die Gehwege verbreitert und an anderen Stellen Überbreiten vermindert. Die Gehwege sollen einheitlich in Pflasterbauweise hergestellt werden. Der Ausbau der Fahrbahnquerungen erfolgt mit taktilen Elementen. Derzeit sind sieben PKW – Stellplätze in der Schützenstraße vorhanden. An sechs Stellen liegen diese Stellplätze jedoch zum Teil auf dem Gehweg. An einer Stelle kann direkt hinter der östlich gelegenen Haltestelle geparkt werden. Nach interner Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und dem Ordnungsamt sollen zukünftig Parkflächen nur noch auf der Straße gegeben sein. Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse und Aufstellflächen für Busse wurden nun maximal fünf PKW- Stellplätze im Fahrbahnbereich eingeplant. Des Weiteren wird ebenfalls die gesamte Beleuchtung der Schützenstraße erneuert. Diese ist derzeit mit lediglich sieben Leuchten unzureichend. Es werden mind. fünf zusätzliche Leuchten benötigt. Hierzu erfolgt eine entsprechende detaillierte Planung. Die heutige bestehende Straßenentwässerung wird um zwei zusätzliche Regeneinläufe ergänzt.	
3	Fragen und Anregungen der anwesenden Bürger 1. <u>Engstelle vor den Häusern 25 bis 31</u> Vor den Häusern 25 bis 31 fahren heute die Busse der RSVG im Begegnungsverkehr und beim Ausschwenken auf den Gehweg. Als Gegenmaßnahme hierzu wurden vor vielen Jahren zwei Poller aufgestellt. Ein Bürger fragt nach, wie diese Situation in Zukunft geregelt werden soll.	

	Das Ingenieurbüro Brenner (IBB) merkt an, dass in diesem Bereich entsprechend den geforderten Mindestmaßen und den benötigten Schleppkurven für Kurvenfahrten der Busse die Fahrbahn verbreitert werden soll. Somit hat der Bus ausreichend Raum und ist nicht mehr gezwungen auf den Gehweg auszuweichen. Des Weiteren sind je nach Möglichkeit außerhalb der Einfahrten Hochborde angedacht. Diese dienen zum Schutz der Passanten. Einige Bürger merken an, die Poller weiterhin beizubehalten und wieder einzuplanen. Der Fachbereich Tiefbau nimmt dies zur Kenntnis. Die Poller werden, sofern erforderlich, nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme wieder aufgestellt. 2. <u>Parkplatzsituation</u> Aus Sicht der Bürger ist die Lage der versetzten Parkplätze ungünstig. Es bestehen Bedenken, dass es wie in der Bonner Straße zu Rückstau des Verkehrs kommen kann. Seitens der Bürger wird vorgeschlagen, eine einseitige Parkplatzsituation ähnlich der jetzigen zu schaffen. Weiterhin wird die Befürchtung in den Raum gestellt, dass beim Vorbeifahren der Busse, ähnlich wie in der Bonner Straße, nicht genügend Platz vorhanden ist und die Busse mit den Spiegeln aneinander geraten. Das IBB merkt an, dass die versetzte Parkplatzsituation der Verkehrsberuhigung dienen soll. Eine einseitige Anordnung führt zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Bedingt durch das Parken auf der Fahrbahnfläche ist bei einer einseitigen Parkplatzsituation keine ausreichende Aufstellmöglichkeit für Busse vorhanden. Weiterhin weist das IBB auf die im Vergleich zur Schützenstraße mit geplant 6,50 m Breite in der Bonner Straße eine deutlich geringe Fahrbahnbreite von nur ca. 5,0 bis 5,5 m vorliegt. Somit sind keine Probleme für den Begegnungsfall Bus/Bus zu erwarten. 3. <u>Sicherheit Einmündungsbereich Schützenstraße/Stoßdorfer Str.</u> Seitens der Bürger wird ein Überfahren des Gehweges im Einmündungsbereich Schützenstraße/ Stoßdorfer Straße angemerkt. Es wird gefragt wie diese Situation künftig entschärft werden soll. Das IBB erläutert für diesen Bereich, dass eine Verbreiterung des Gehweges geplant ist. Diese ist mit Hochborden ausgestattet. Durch die Verbreiterung entsteht einerseits ein größerer Abstand zur Straße, andererseits wird durch	Fachbereich Tiefbau
--	--	--------------------------------

	die Erhöhung der Bordanlagen ein Überfahren des Gehweges erschwert, bzw. verhindert und führt zu mehr Sicherheit für den Fußgänger.	
	4. <u>Einbahnstraße</u> Etwa 25% der Anlieger plädieren für eine Einbahnstraßenlösung in der Schützenstraße. Der Fachbereich Tiefbau erläutert die Problematik der Verkehrsführung bei einer Einbahnstraßenlösung für Bus und PKW, nimmt das Anliegen jedoch zur Kenntnis und sagt eine nochmalige Prüfung der Fachämter zu.	Fachbereich Tiefbau
	5. <u>Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h</u> Die Bürger fragen, ob eine Reduzierung auf 30 km/h möglich ist. Weiterhin wird danach gefragt, ob Verkehrskontrollen z.B. durch feste Blitzer möglich sind. Eine häufigere Kontrolle der Situation vor Ort durch das Ordnungsamt wird angemahnt. Der Fachbereich Tiefbau lehnt dies zunächst wegen des vorhandenen Busverkehrs ab. Eine nochmalige Prüfung der Fachämter wird jedoch zugesagt. Nachrichtlich: Nach nochmaliger Prüfung durch die Fachämter kommt wegen der Nutzungsansprüche des fließenden Verkehrs und der Erschließungs- und Verbindungsbedeutung der Schützenstraße eine Umwandlung in eine Einbahnstraße bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 nicht in Frage.	Fachbereich Tiefbau
	6. <u>Lampenstandorte und Regeneinläufe versetzen</u> Die Anwohner von Haus 10 möchten auf ihrem Grundstück zusätzliche Parkflächen schaffen. Allerdings befindet sich eine Lampe direkt vor Ihrem Grundstück. Es wird angefragt, ob eine Umverlegung des jetzigen Lampenstandortes möglich ist. Weiterhin wird gefragt, ob ein im Einfahrtsbereich befindlicher Regeneinlauf versetzt werden kann. Vorhandene und geplante Stellplätze werden im Zuge der Beleuchtungsplanung / Straßenplanung berücksichtigt.	
	7. <u>Geplanter Fußgängerüberweg Schützenstraße/Bonner Straße</u>	

	Eine Anwohnerin merkt an, dass sich der geplante Fußgängerüberweg zu nah am Kreuzungsbereich zur Bonner Straße befindet. Fahrer, welche von der Bonner Straße aus kommend in die Schützenstraße abbiegen möchten würden die Passanten zu spät erkennen. Es wird vorgeschlagen den Fußgängerüberweg vor den Bushaltestellen anzuordnen. Die genaue Lage des Fußgängerüberwegs wird im Rahmen der weiteren Planung mit den fachlich Beteiligten abgestimmt. 8. <u>Fehlender Fußgängerüberweg Schützenstraße/Stoßdorfer Str.</u> Einige Anwohner sprechen sich für einen Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Schützenstraße/Stoßdorfer Str. aus. Dies würde vor allem dem Altenpflegezentrum zu Gute kommen. Die Möglichkeit einen Fußgängerüberweg zu installieren wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft. 9. <u>Setzrisse am Gebäude</u> Seitens einer Anwohnerin wird bemängelt, dass sie Aufgrund des hohen Busverkehrs vielen Risse in der Straße und ebenfalls Risse in Ihrem Gebäude vorgefunden hat. Hierzu werden technische Erläuterungen gegeben, wie die Belastungen des Straßenverkehrs in den Untergrund einwirken. Seitens des Fachbereiches Tiefbau und des IBB wird ein derartiger Zusammenhang als unwahrscheinlich eingestuft. 10. <u>Sicherheiten in der Planung</u> Es wird die Frage gestellt, wie viel Sicherheit in der Planung in Bezug auf künftige Schäden eingerechnet wurde. Das IBB begründet das Auftreten der jetzigen Schäden in der Schützenstraße mit dem geringen Gesamtaufbau des Oberbaus. Derzeit weist der Straßenkörper eine Gesamtaufbaustärke von ca. 40 cm auf. Der neue Straßenaufbau muss gem. der aktuellen RStO 12 eine Mindestaufbaustärke von 65 cm erhalten. Dieses Mindestmaß wurde für die Planung auch so berücksichtigt. Als zusätzlicher Sicherheitsfaktor wurde wegen des starken Busverkehrs bei der Bemessung des Asphaltaufbaus eine höhere Belastungsklasse angenommen.	Planer/ Fachbereich Tiefbau IBB
--	--	---

	11. <u>Versorger</u> Es wird die Frage gestellt, wie die Bestandssituation der Versorgungsleitungen ist. Das IBB sowie der Fachbereich Tiefbau merken an, dass eine Information an alle Versorgungsträger erfolgt ist und bisher lediglich eine Rückmeldung seitens der Westnetz AG eingegangen ist. Man werde jedoch im Verlauf der weiteren Planung die Versorgungsträger erneut anschreiben. Herr Stenzel weist darauf hin, dass sowohl eine Inspektion der Versorgungsleitungen als auch eventuelle Um- und Neubauten im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers liegen. 12. <u>Kreisverkehr Schützenstraße/Bonner Straße</u> Eine Anwohnerin stellt die Frage, ob die Möglichkeit eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Schützenstraße/Bonner Str. überprüft wurde. Der Fachbereich Tiefbau erläutert, dass hierzu bereits im Arbeitskreis Verkehr diskutiert wurde. Demnach wird keine Notwendigkeit für den Bau eines Kreisverkehrs vorgesehen. Begründet wird dies durch den vorhandenen Versatz der Kreuzung. Somit können die Zufahrten nicht senkrecht auf die Kreisfahrbahn angeordnet werden. Spitzwinklige Einfahrten würden Auffahrunfälle begünstigen. Weiterhin würde durch den Versatz eine unklare Vorfahrtsregelung. Für einen Kreisverkehr mit seinen notwendigen Grundmaßen wären Eingriffe in die umliegenden Grundstücke notwendig.	IBB
4	Beitragsfähige Kosten Herr Ratzke erläutert die beitragsfähigen Kosten der Ausbaumaßnahme und nennt anhand der geschätzten Kosten des Ing.-Büros und des zur Bürgerinformation vorliegenden Abrechnungsgebietes den Beitragssatz in Höhe von voraussichtlich 22€/m² Grundstücksfläche. Die Anlieger werden über das Anhörungs- und Vorausleistungsverfahren informiert. Die endgültige Veranlagung ist in ca. 4 Jahre nach der Abnahme zu erwarten. Herr Ratzke weist darauf hin, dass das Kommunalabgabengesetz NRW und die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Anwendung findet und dass es sich bei der Schützenstraße um eine Haupteerschließungsstraße handelt. Auf Nachfrage der Bürger werden die einzelnen Vomhundertsätze der Teileinrichtungen der Haupteerschließungsstraße für die Anlieger und für die Allgemeinheit genannt. Die Unterschiede einer Instandhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahme zu einer nachmaligen Herstellung / Erneuerung der Schützenstraße werden erläutert. Nach einer massiven	

	Kritik zur Vorgehensweise der Stadt wird auf die Beachtung der Rechtmäßigkeit der Veranlagung nach Recht und Gesetz hingewiesen. Im Anschluss werden weitere Fragen der Bürger beantwortet. Herr Ratzke weist auf die Möglichkeit eines Termins zur Klärung von Detailfragen, insbesondere zu den gewährten Eckstellenvergünstigungen, hin. Die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wurden bekannt gegeben.	
--	--	--

Einsprüche und Ergänzungen zu diesem Protokoll sind bis 3 Tage nach Erstellung beim Verfasser anzumelden. Danach gilt das Protokoll als bestätigt.

Hennef, den 09.06.2017

Kushtrim Ademi B. Eng.

Ingenieurbüro **Brenner GmbH**

53773 Hennef

Sanddornweg 10

Tel: 02242 / 933 93-17

Fax: 02242 / 933 93-11

E-Mail: ka@ingenieurbuero-brenner.de